

VEREIN FÜR KATHOLISCHE KIRCHENGESCHICHTE  
IN HAMBURG UND SCHLESWIG-HOLSTEIN E. V.

BEITRÄGE UND MITTEILUNGEN

KIRCHE IN DER DIASPORA DES NORDENS

5. Internationale Tagung für Kirchengeschichte  
des Vereins für katholische Kirchengeschichte in  
Hamburg und Schleswig-Holstein e. V.

Mit Beiträgen von

Erzbischof Robert Zollitsch

Hans-Georg Aschoff

Martin Colberg

Georg Diederich

Christoph Flucke

Reimund Haas

Michael Hirschfeld

Ulrich Krieter

Jørgen Nybo Rasmussen

Peter Schmidt-Eppendorf

Hans-Walter Stork



VEREIN FÜR KATHOLISCHE KIRCHENGESCHICHTE  
IN HAMBURG UND SCHLESWIG-HOLSTEIN E. V.

KIRCHE IN DER DIASPORA  
DES NORDENS

5. Internationale Tagung für Kirchengeschichte  
des Vereins für katholische Kirchengeschichte in  
Hamburg und Schleswig-Holstein e. V.

Mit Beiträgen von  
Erzbischof Dr. Robert Zollitsch,  
Hans-Georg Aschoff, Martin Colberg, Georg Diederich,  
Christoph Flucke, Reimund Haas, Michael Hirschfeld,  
Ulrich Krieter, Jørgen Nybo Rasmussen,  
Peter Schmidt-Eppendorf, Hans-Walter Stork

Hamburg 2013

Beiträge und Mitteilungen 10 des „Vereins für katholische Kirchengeschichte  
in Hamburg und Schleswig-Holstein e.V.“

Herausgegeben und redaktionell bearbeitet  
von Hans-Walter Stork

KIRCHE IN DER DIASPORA  
DES NORDENS

5. Internationale Tagung für Kirchengeschichte  
des Vereins für katholische Kirchengeschichte in  
Hamburg und Schleswig-Holstein e.V.

Mit Beiträgen von  
Erzbischof Dr. Robert Zollitsch,  
Hans-Georg Aschoff, Martin Colberg, Georg Diederich,  
Christoph Flucke, Reinund Haas, Michael Hirschfeld,  
Ulrich Krieter, Jürgen Nybo Rasmussen,  
Peter Schmidt-Pependorf, Hans-Walter Stork

© 2013 by Verein für Katholische Kirchengeschichte  
in Hamburg und Schleswig-Holstein e. V.

Verlag: Matthiesen Verlag Ingwert Paulsen jr.  
Nordbahnhofstraße 2, D-25813 Husum

Druck und Verarbeitung: Husum Druck- und Verlagsgesellschaft  
Postfach 1480, D-25804 Husum – [www.verlagsgruppe.de](http://www.verlagsgruppe.de)

ISBN 978-3-7868-5110-3

# Inhalt

<i>Peter Schmidt-Eppendorf</i> 25 Jahre Verein für katholische Kirchengeschichte in Hamburg und Schleswig-Holstein e.V. ....	7
<i>Jørgen Nybo Rasmussen</i> Grußwort und Bericht über AELNOTH, den katholischen Geschichtsverein für Dänemark .....	11
<i>Gerhard Schlegel</i> Grußwort des Vereins für katholische Kirchengeschichte in Mecklenburg e.V. zur Festakademie. 25 Jahre Verein für katholische Kirchengeschichte in Hamburg und Schleswig-Holstein .....	13
<i>Robert Zollitsch</i> Kirchengeschichtsschreibung und Diaspora – Einige grundsätzliche Beobachtungen zur historischen Erforschung von Kirche und Katholiken in der Minderheit. ....	15
<i>Hans-Walter Stork</i> Das <i>Itinerarium Danicum</i> (1622). Zwei Dominikaner als Kundschafter des Vatikans im protestantischen Norden. ....	27
<i>Hans-Georg Aschoff</i> Martin Stricker († 1649) – Missionar in der norddeutschen Diaspora ..	45
<i>Christoph Flucke</i> Episoden aus den Jahresberichten der Hamburger Jesuiten 1618–1773. ....	71
<i>Georg Diederich</i> Katholischer Neubeginn in Mecklenburg nach der Reformation – Quellenkritik und verfestigtes Geschichtsbild. ....	91
<i>Martin Colberg</i> Mariendom oder großflächige Kapelle? Gegensätzliche Seelsorgekonzepte zum Bau von St. Marien. ....	131
<i>Reimund Haas</i> Kölner Kollekten für die Nordischen Missionen (1866–1930) und ein Bistum Hamburg. ....	139

<i>Michael Hirschfeld</i> Priester aus Oldenburg bzw. aus dem Bistum Münster in der Nordischen Mission .....	163
<i>Michael Hirschfeld</i> Biogramme von 69 Priestern aus dem Bistum Münster, die im 19. Jahrhundert in den Nordischen Missionen wirkten .....	187
<i>Peter Schmidt-Eppendorf</i> Biogramme von J. H. C. Cronenberg und J. H. B. Meinkmann .....	205
<i>Jørgen Nybo Rasmussen</i> Königin Margarethe und Bruder Jakob in Mexiko. ....	213
<i>Ulrich Krieter</i> Die Anfänge des Krankenhauses „Groß-Sand“ in Hamburg-Wilhelmsburg. ....	217
<i>Ulrich Krieter</i> Ein Dokument im Archiv des Erzbistums Hamburg liefert den Beweis: Dr. Walter Dudek war seit Dezember 1933 Katholik .....	231
Die Autoren .....	237

Georg Diederich (Schwerin)

## Katholischer Neubeginn in Mecklenburg nach der Reformation – Quellenkritik und verfestigtes Geschichtsbild

### *Einleitung*

Über den Neubeginn katholischen Glaubenslebens in Mecklenburg gibt es eine Fülle veröffentlichter und unveröffentlichter Berichte. Es scheint kaum möglich, hier noch etwas Neues anfügen zu können. Auch aus unserem Institut kamen in den letzten Jahren mehrere Publikationen, in denen das Wiederentstehen katholischen Glaubens- und Gemeindelebens in Mecklenburg eingehend gewürdigt wird. Allerdings wurde in den meisten Fällen nur die verfügbare Sekundärliteratur zu Rate gezogen. So unternimmt auch die jüngst von uns herausgegebene „Chronik der katholischen Gemeinden in Mecklenburg“<sup>1</sup> den Versuch, aus der Sicht aller bisherigen Darstellungen zum katholischen Neubeginn in Mecklenburg ein einheitliches Bild zu zeichnen. Das war, zugegeben, nicht einfach, denn die einzelnen Darstellungen widersprechen sich in wesentlichen Aussagen.

Kronzeugen dieser Geschichtsdarstellung sind von evangelisch-lutherischer Seite der großherzogliche Archivrat Lisch<sup>2</sup>, der großherzogliche Staatsminister August Wilhelm Schröter<sup>3</sup>, der Juraprofessor Otto Mejer aus Rostock<sup>4</sup>, der Bützower Gymnasiallehrer Hölscher<sup>5</sup>, der Schweriner Stadtgeschichtsschreiber Wilhelm Jesse<sup>6</sup> sowie der Kirchenhistoriker Karl Schmaltz<sup>7</sup>. Von katholischer Seite berichteten die Jesuiten Johannes Metzler<sup>8</sup> und Bernhard Duhr<sup>9</sup>, der bekannte Chronist des seligen Niels Stensen, Gustav Scherz<sup>10</sup>, sowie Helmut Holzapfel als ausgewiesener Kenner nordeuropäischer Diaspora<sup>11</sup>.

Berücksichtigt wurden ebenso die Darstellung von Dethloff, der als Kandidat der evangelischen Theologie bereits 1801 über die katholische Gemeinde in Schwerin schrieb<sup>12</sup>, wie auch die engagierte Schilderung des katholischen Pfarrers Bernhard Lesker aus Zellhausen<sup>13</sup>. Wichtige Hinweise zu den Anfängen finden sich in der umfangreichen Monografie, die der Schweriner Gymnasialprofessor Richard Wagner 1907 über den katholischen Herzog Christian Louis herausgab.<sup>14</sup> Natürlich wurden auch Details aus den neueren Publikationen von Renate Krüger in die eingangs genannte „Chronik“ aufgenommen<sup>15</sup>.

Einleitend möchte ich einige generelle Aspekte zum historisch-geografischen Hintergrund, zu den handelnden Personengruppen sowie zu einer möglichen Einteilung des betrachteten geschichtlichen Zeitraums nennen.

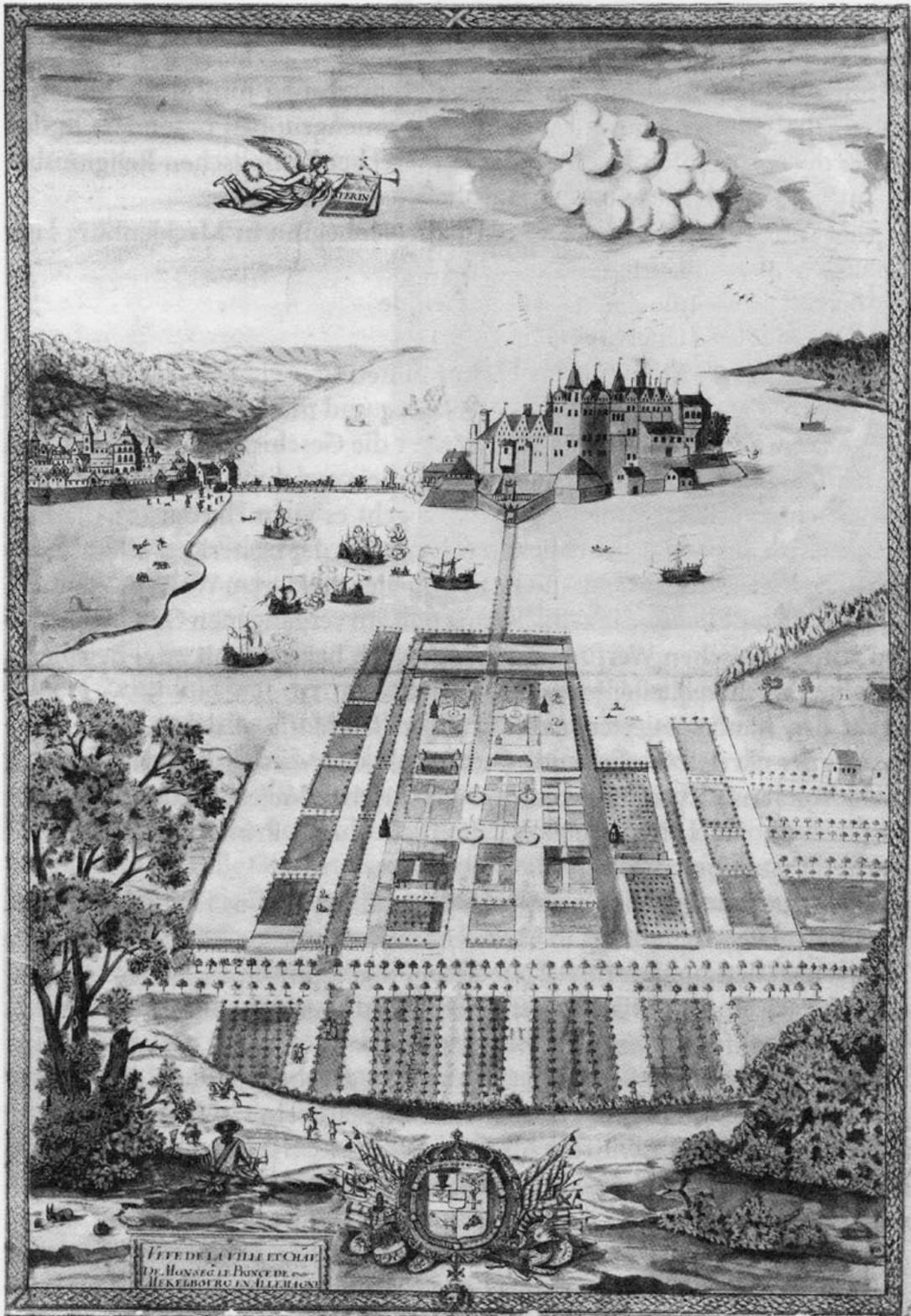
Das Land Mecklenburg als historisch-geografischer Rahmen des Geschehens war im 17./18. Jahrhundert in jeweils zwei politisch voneinander unabhängige Herzogtümer aufgeteilt. Aus der numerisch zweiten Hauptlandesteilung im Jahre 1621 gingen die Herzogtümer Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Güstrow hervor. Die dritte Hauptlandesteilung, die nach Aussterben der Güstrower Herzogslinie erfolgte, brachte 1701 dem Herzogtum Mecklenburg-Schwerin erhebliche Territorialgewinne, während das neu entstehende Mecklenburg-Strelitz fortan zu den kleinsten deutschen Teilstaaten gehörte.<sup>16</sup>

In Mecklenburg wurde nach Einführung der Reformation im Jahre 1549 ein streng lutherisches Kirchenregiment aufgebaut. Das katholische Bekenntnis war verboten und mit hohen Strafen belegt, die verbleibenden „Papisten“ jagte man aus dem Lande. Die Kirchengesetze der Lutherischen Landeskirche galten fortan als Landesgesetze. Der Westfälische Friede brachte die bekannten Erleichterungen, aber die katholische Religionsausübung selbst blieb verboten. Es gab nur zwei Wege für den katholischen Neubeginn: die Duldung durch einen lutherischen Landesfürsten – oder aber dessen Konversion zum katholischen Bekenntnis. Für Mecklenburg-Güstrow eröffnete sich der erste, für Mecklenburg-Schwerin der zweite Weg, der aber auch hier bald wieder in den ersten münden sollte.<sup>17</sup>

Damit kann auch der Handlungsrahmen für das Wiederentstehen katholischen Glaubens- und Gemeindelebens in Mecklenburg abgesteckt werden: Auf der einen Seite die jeweiligen Herzöge, die – ausgestattet mit oberbischöflichen Rechten – die katholische Religionsübung im Lande mehr oder minder duldeten. Gegen diese Duldung agierten meist die mächtigen Stände, insbesondere auch die Hansestädte. Gegen diese Duldung agierte selbstverständlich die Lutherische Landeskirche, allen voran das Konsistorium in Rostock.

Auf der anderen Seite standen die wenigen Katholiken, die hauptsächlich in Schwerin, aber auch verstreut im Lande lebten. Sie erhielten in der Residenzstadt bald einen festen Gottesdienstort und damit die Keimzelle einer Gemeinde. Für die Freiheit katholischer Religionsübung gab es mächtige Fürsprecher von außen: den päpstlichen Nuntius und den Kaiser in Wien, die Propagandakongregation aus Rom und die Apostolischen Vikare der Nordischen Missionen. Zwei der Letzteren trauten sich auch nach Schwerin: Valerio Maccioni und Niels Stensen.<sup>18</sup>

Es gab aber auch Fürsprecher am herzoglichen Hof: hochrangige katholische Beamte, die oft Konvertiten aus den alten Adelsfamilien im Lande waren, kaiserliche Gesandte mit Residenz in Hamburg, ins Land gerufene katholische Geistliche, die als Ratgeber in Konversionsfragen besonderes Gehör beim Herzog fanden. Zu den wichtigsten Akteuren auf katholischer Seite zählten die Hofkapläne sowie die späteren Missionspfarrer der Gemeinde. Sie hatten die größten Lasten beim katholischen Neubeginn zu tra-



Blick auf Schwerin über den Schlossgarten (um 1700)  
(Quelle: PA St. Anna Schwerin)

gen. Ihren Berichten und Briefen verdanken wir auch die meisten Kenntnisse aus dieser frühen Zeit.<sup>19</sup>

Entsprechend dem skizzierten Handlungsrahmen nimmt die bisherige Geschichtsschreibung drei handelnde Personengruppen besonders in den Blick: die regierenden Herzöge, die Fürsprecher katholischen Religionsbekenntnisses sowie die leitenden Geistlichen der Gemeinde.

Der Zeitrahmen für den katholischen Neubeginn in Mecklenburg lässt sich in ebenfalls drei Etappen gliedern:

1663 bis 1692 – die Zeit der Hofgemeinde

1692 bis 1709 – Übergangszeit

1709 bis 1772 – Missionspfarrei der Jesuiten

Ich werde in dieser zeitlichen Gliederung und mit besonderem Blick auf die genannten drei Personengruppen über die Geschichte des katholischen Neuanfangs in Mecklenburg berichten. Dabei verzichte ich bewusst auf den Anspruch einer Gesamtdarstellung. Mir geht es vielmehr darum, die Fragen, die sich aus widersprüchlichen Aussagen in der bisherigen Literatur ergeben, mittels Rückgriff auf die Primärquellen zu klären. Wo es möglich ist, werden auch Berichte, die zeitlich ganz nah am vergangenen Geschehen waren, einer kritischen Wertung unterzogen. Ich beginne mit zwei Beispielen für einen solchen quellenkritischen Ansatz.

Zu den häufig zitierten Ausführungen Dethloffs aus dem Jahre 1801 meinte der akribisch arbeitende Otto Mejer, dass diese Schilderungen „mit mehr Toleranz als mit Sachkenntnis geschrieben“ seien. Leider übernahm Mejer dann doch einige Aspekte, die nicht durch Primärquellen gedeckt sind.

Der Osnabrücker Theologieprofessor Laurenz Niehus fertigte 1965 eine Expertise zum „Neuanfang in Mecklenburg“ an und setzte gleich unter die Überschrift den lapidaren Satz: „In dieser Frage sind sich die Gelehrten nicht einig.“ Nach einem kritischen Vergleich der ihm verfügbaren Sekundärquellen kam er zu folgendem Ergebnis: „Spätestens 1669 [...] hat es in der kathol. Hofgemeinde zu Schwerin Gottesdienst gegeben; denn in diesem Jahr hat der Apostolische Vikar Valerio Maccioni Schwerin visitiert und dort die Firmung gespendet sowie den Altar der Schlosskirche geweiht.“<sup>20</sup> Ob selbst diese, in sorgfältiger Abwägung getroffene Aussage Bestand behalten kann, wird sich später zeigen.

### *Die katholische Hofgemeinde in Schwerin*

An den Anfang meiner Darstellung zum katholischen Neubeginn in Mecklenburg möchte ich die Frage stellen, wann der frühestmögliche Zeitpunkt für katholischen Gottesdienst in der Schweriner Schlosskirche gewesen ist. Prinzipiell hätte diese Möglichkeit seit September 1663 bestanden. Denn zu



*Herzog Christian I. Louis  
von Mecklenburg Schwerin  
(Quelle: Staatl. Museum  
Schwerin)*

diesem Zeitpunkt war der regierende Herzog von Mecklenburg-Schwerin, Christian I., in Paris zum katholischen Glauben übergetreten.

Als Referenz gegenüber seinem neuen Bündnispartner, dem französischen König Ludwig XIV., nannte er sich fortan – möglicherweise seit seiner Firmung – Christian Louis. In der Frage, warum dieser Herzog katholisch wurde, sind sich alle Gelehrten so ziemlich einig: Es waren in erster Linie politische Gründe, die ihn zur Konversion bewegten. Dazu kam eine misslungene Ehe mit seiner acht Jahre älteren Cousine Christine Margarete. Wenige Wochen nach seiner Konversion annullierte Papst Alexander VII. diese Verbindung wegen zu großer verwandtschaftlicher Nähe.<sup>21</sup>

Herzog Christian I. Louis also, der von seiner 34-jährigen Regierungszeit mehr als 28 Jahre im Ausland verbrachte, legte aus wenig religiösen Motiven die Grundlage für das Wiederentstehen katholischen Glaubenslebens in Mecklenburg. Parallel dazu gab es im 17. Jahrhundert eine Reihe adliger Konvertiten in beiden mecklenburgischen Herzogtümern. Hier sind u. a. die Familien von Hahn im Güstrow'schen Landesteil und die Familie von Lützwow im Schwerin'schen Landesteil zu nennen. Bisher wurde angenommen, dass die Regentschaft des katholischen Feldherrn Wallenstein in Mecklenburg von 1628 bis 1631 den Ausgangspunkt dieser Konversionen bildete. Aus den Hamburger Jesuitenberichten geht aber hervor, dass schon vom Ende des 16. Jahrhunderts an wieder eine katholische Linie der Lützows in Mecklenburg gelebt haben muss.<sup>22</sup>

Den Beweis dafür, dass schon lange vor 1663 für einige Jahre katholischer Gottesdienst in der Schweriner Schlosskirche gefeiert wurde, lieferte bereits

Friedrich Lisch 1872. In seinem Beitrag über „Wallensteins Kirchen- und Schulregierung in Mecklenburg“ stellte er einen besonderen Archivfund vor. Die laufende Armenkastenrechnung der Schlosskirche wurde während der Regierungszeit des Herzogs Wallenstein nicht fortgeführt. Erst nach dessen Tod und der Rückkehr der beiden lutherischen Herzöge im Jahre 1631 beginnt die Rechnung erneut mit folgendem Eintrag: „Als [...] die Papisten weichen mussten, ist die Schlosskirche hinwiederumb mit einer Evangelischen Predigt consecrirt und eingeweiht [...] worden.“ Wallenstein hatte also nicht nur im Güstrower Schloss, wo er in den Jahren 1628/29 seinen herzoglichen Hof hielt, sondern auch in seiner Schweriner Residenz katholischen Gottesdienst feiern lassen. Der Beleg für diese Episode ist heute noch im Archiv zu finden.<sup>23</sup>

Der katholische Herzog Christian I. Louis bestieg erst 1658, also knapp dreißig Jahre später, den Herzogsstuhl. Wir müssen, bevor wir dem Geschichtsverlauf weiter nachgehen, einen kurzen Blick auf die Person dieses umstrittenen Reichsfürsten werfen. Er wurde von mecklenburgischen Geschichtsschreibern meist mit wenig anziehenden Attributen belegt: launisch, störrisch, misstrauisch, machtversessen. Vor allem habe er sich nur wenig um Land und Leute gekümmert, seine Regierungsgeschäfte vernachlässigt, seine Verantwortung als Landesherr sträflich missachtet. Für diese Auffassung spricht die fortwährende Abwesenheit aus dem Lande. Dagegen aber sprechen mehr als fünftausend Briefe an seine herzoglichen Räte in Mecklenburg, die hier in seinem Namen nach minutiösen Vorgaben zu agieren hatten.<sup>24</sup> Dagegen spricht auch ein reger, bisher kaum beachteter Briefwechsel mit seinen Hofkaplänen, die der katholischen Hofgemeinde in Schwerin „allzeit die Sacra administrieren“ und seelsorglich beistehen sollten.<sup>25</sup>

Hat sich dieser Herzog nun aus Paris und anderen fernen Hauptstädten Europas um seine im heimatlichen Schwerin lebende katholische Hofgemeinde gekümmert oder nicht? Er hat. Eines von vielen Beispielen dafür sei hier genannt: Als sein Hofkaplan Stephani ihm 1684 von arger Bedrängnis der Schweriner Katholiken durch die lutherische Landeskirche berichtete, antwortete er postwendend: „Ehrwürdiger Vater, ich [...] sehe mit großem Missfallen die Verwegenheit des Sohnes des Superintendenten, der ein für die katholische Religion empörendes Buch hat drucken lassen. Ich habe Order an die Regierung gegeben, dem Superintendenten einen Tadel zu erteilen und diese Bücher zu unterbinden [...]“<sup>26</sup>.

Allerdings ließ Christian Louis auch seinen katholischen Untertanen die Freiheit, sich gegen ihre bisherige Überzeugung zu entscheiden. So gab er im gleichen Jahr Kaplan Stephani nicht recht, als dieser ihm schrieb, er habe den herzoglichen Schlossbaumeister de la Croix vom Messbesuch ausgeschlossen, weil er seine Tochter demnächst lutherisch verheiraten wollte. Die herzogliche und gleichzeitig oberbischöfliche Order an den Schweriner Geistlichen lautete: „Nach eingehender Betrachtung und Untersuchung des Gan-

zen habe ich folgendermaßen entschieden: Nach einem strengen Tadel, den Ihr ihm [dem Baumeister] bezüglich seines schlechten Benehmens aussprechen werdet, habt Ihr ihn ohne großes Aufsehen wieder in die Rechte, die er vorher hatte, einzusetzen.“<sup>27</sup>

Diese Seite des Herzogs Christian war bisher kaum bekannt. Sie tritt erst bei Sichtung der Primärquellen zutage, die in vielen Archiven teils inzwischen vergessen waren, teils noch unberührt schlummerten. Auf der Basis dreijähriger Recherchearbeit gehen wir jetzt zurück zu Herrn Niehus und seinen Versuchen, über den Zeitpunkt des katholischen Neuanfangs in Mecklenburg Übereinstimmung bei den Gelehrten herbeizuführen.

Herzog Christian Louis kam nach seiner Konversion nachweislich im Juni 1664 zum ersten Mal mit einigem Gefolge nach Schwerin.<sup>28</sup> In diesem Gefolge werden höchstwahrscheinlich schon katholische Hofleute gewesen sein. Jedenfalls hatte er solche schon eingestellt, wie wir aus einem Brief seiner heimlich angetrauten Frau, der französischen Herzogin Isabelle-Angélique de Montmorency, inzwischen wissen.<sup>29</sup> Vermutlich waren schon die oft genannten Violons darunter, die neue Hauskapelle sozusagen, die ein wenig französische Lebensart an den tristen Schweriner Hof bringen sollte. Allerdings entlohnte der neue Dienstherr seine französischen Höflinge nicht so, wie vereinbart. Darüber beschwerte sich einer der Edelleute bei nächster Gelegenheit. Diese Gelegenheit ergab sich allerdings erst fünf Jahre später, als nämlich der Apostolische Vikar Maccioni aus Hannover zur ersten Visitation nach Schwerin reiste.<sup>30</sup>

Ob im Gefolge des Herzogs Christian I. Louis 1664 bereits ein katholischer Priester war, wissen wir nicht. Lange bekannt ist allerdings, dass die mecklenburgischen Stände und der Güstrower Landesherr beim Reichstag dagegen protestierten, dass in der Schweriner Schlosskirche jetzt katholischer Gottesdienst gefeiert werden sollte. Oder bereits gefeiert wurde? 1665 entschied der Reichstag, dass der Herzog das Recht habe, in seiner Hauskapelle – also in der Schlosskirche – die hl. Messe halten zu lassen.<sup>31</sup>

Für eine sofortige katholische Verwendung der Schweriner Schlosskapelle ab 1665 gibt es keinen Beleg. Vielmehr ist bezeugt, dass der Herzog, der Besitzungen in Ratzeburg hatte, in den Folgejahren mehrfach bei den Lübecker Jesuiten zum Gottesdienst kam, was zu einigen Spannungen in der Hansestadt führte.<sup>32</sup> Der Hinweis von Gustav Scherz, dass Jesuiten aus Hamburg in Schwerin die Seelsorge übernahmen, konnte nicht belegt werden.<sup>33</sup>

Sicher ist aber, dass es seit 1667 einen Hofkaplan in Schwerin gab. Er hieß Bernhard Hake und hat, wenn man dem ersten Kirchenbuch der Schweriner Gemeinde glaubt, hier neun Jahre seinen Dienst versehen.<sup>34</sup> Es gibt eigentlich keinen Grund, warum Kaplan Hake nicht vom ersten Tag an regelmäßig die hl. Messe in der Schweriner Schlosskirche gefeiert haben sollte. Es gibt allerdings keinen Beweis dafür. Der erste Beleg über einen katholischen Gottesdienst in Schwerin stammt von Kaplan Hake selbst. Er berichtete am



Bischof Valerio Maccioni,  
Apostolischer Vikar der Nord-  
sichen Missionen 1667–1676  
(Quelle: Gatz, Bischöfe)

21. Juli 1669 dem in Paris weilenden Herzog über die Visitation durch den Apostolischen Vikar Valerio Maccioni. Dieser habe in der Schweriner Schlosskirche die Messe gefeiert, gefirmt und die Kelche geweiht.<sup>35</sup>

Von einer Weihe des Altars der Schlosskirche ist bei Kaplan Hake keine Rede. Hier irrte mit Karl Schmaltz auch Laurenz Niehus.<sup>36</sup> Hier irrten auch weitere Autoren, die Karl Schmaltz folgten.<sup>37</sup> Bischof Maccioni, der übrigens nach Schwerin kam, bevor Mecklenburg seinem Vikariat zugeschlagen wurde (hier irrten viele Berichterstatter<sup>38</sup>), hatte ein *portatile*, einen tragbaren Reisealtar, mitgebracht.<sup>39</sup> Er wäre auch nie auf die Idee gekommen, den Altar der Schlosskirche zu weihen, denn diese war ein nach Luthers persönlichen Vorstellungen eingerichteter evangelischer Kirchenbau, bei dem die Kanzel im Mittelpunkt des Kirchenraumes steht.<sup>40</sup> Das wichtigste aber, was von einer katholischen Altarweihe abhielt: der lutherische Altar enthielt keine Reliquien.<sup>41</sup> So schrieb Bischof Maccioni auch dem Herzog, er möge – neben vielen anderen noch fehlenden sakralen Gegenständen – sich auch um ein *portatile* für Schwerin bemühen.<sup>42</sup> Vermutlich wollte der Bischof seinen Reisealtar wieder zurückhaben.

Halten wir also fest: Ein auf Dauer angelegter katholischer Neuanfang in Schwerin hätte 1663 beginnen können, war aber erst ab 1665 rechtlich gesichert. Katholisches Glaubensleben auf Dauer begann sicher schon 1667 mit dem Wirken des Hofkaplans Hake in Schwerin. Katholischer Gottesdienst in der Schlosskirche ist allerdings erst sicher belegt ab 1669. Von diesem Ereignis erfuhr der in Paris lebende Herzog Christian I. Louis aus drei Briefen. Neben den schon genannten Schreiben aus der Feder von Hofkaplan Hake

und Bischof Maccioni bekam er noch einen weiteren Bericht von seinem am Schweriner Hof neu bestellten zweiten Kaplan Jakob Stephani.<sup>43</sup>

Wann kam der aus Fiume stammende Augustiner-Eremit Jakob Stephani nach Schwerin? Glaubt man Karl Schmaltz, war er bereits 1664 im Gefolge der Herzogin Isabelle hier eingetroffen.<sup>44</sup> Das kann aber nicht sein, weil auch Isabelle-Angélique erst acht Jahre später in Schwerin ankam, wie alle Quellen und alle anderen Autoren aussagen. Helmut Holzapfel stellt das richtig, lässt aber Pater Stephani erst 1676 auf der Schweriner Bildfläche erscheinen.<sup>45</sup> Nach Gustav Scherz aber stand Jakob Stephani schon neun Jahre zuvor, nämlich bereits 1667, im Dienst des Herzogs.<sup>46</sup> Renate Krüger folgt Scherz in dieser Annahme, schreibt aber auch, dass Stephani 1672 gemeinsam mit dem Abbé de Ledignan im Gefolge des Herzogspaares in Schwerin eingetroffen wäre.<sup>47</sup> Otto Mejer nennt keinen eigentlichen Zeitpunkt der Dienstaufnahme; nach seinen Überlegungen müsste Pater Stephani aber 1668 bzw. 1669 als Hofkaplan nach Schwerin gekommen sein.<sup>48</sup>

Lohnt es sich überhaupt, der Frage nach dem Dienstantritt des Paters Stephani weiter nachzugehen? Was hat das mit dem katholischen Neubeginn in Mecklenburg zu tun? Jakob Stephani hat wie kein zweiter das Glaubensleben der Schweriner Hofgemeinde getragen und geprägt. Er diente dem Herzog in Schwerin fast 18 Jahre, länger als jeder andere Geistliche. Er besaß fast uneingeschränkt das Vertrauen des Herzogs, der mit ihm nicht nur über seelsorgliche Probleme in ständigem Meinungs-austausch stand. Er kam von der Wiener Hofkirche des Kaiserhauses und war so auch politisch bedeutsam für seinen Dienstherrn.

Als Beispiel dafür mag ein Zitat aus einem Brief des Herzogs genügen, den dieser am 23. März 1682 aus Paris an seinen Hofkaplan in Schwerin schrieb: „Ehrwürdiger Vater, [...] ich hoffe, dass Sie [...] Ihren Dienst bei mir für immer fortsetzen können; was die anderen Dinge angeht, die man Ihnen aus Wien gemeldet hat, so ist das eine von schwerwiegenden Angelegenheiten, die mich beschäftigt, aber Sie können versichert sein, dass ich sie lösen werde, soweit es mir möglich ist, auf eine Art, die dem Kaiser keinerlei gerechtfertigten Vorwand lässt, mit mir unzufrieden zu sein, die aber meine Feinde in Verwirrung bringt. [...]“<sup>49</sup>

Wir wissen nicht, zu welchen Angelegenheiten Pater Stephani aus Wien Meldung erhalten hatte. Da jedoch der Herzog in seiner beschwichtigenden Argumentation den Kaiser und seine eigenen Feinde ins Spiel bringt, wird die Sache wohl hochpolitisch gewesen sein.

In den Bestallungslisten der Schweriner Renterei wird Jakob Stephani 1669 erstmals als Hofkaplan geführt. Im Januar 1669 fiel er auf seiner vermutlich ersten Reise nach Schwerin bei Magdeburg unter die Räuber. Als die Wegelagerer später gefasst wurden, wandte sich der Herzog persönlich an den Erzbischof von Magdeburg und bat darum, seinem Schützling die geraubten Sachen wieder zurückgeben zu lassen.<sup>50</sup> Siebzehn Jahre später, im

137

Defuncti sunt Sverinenses Missionarii  
 Anno 1676. 22 Novemb. A. R. Pater Bernardus  
 Hake. Schwerini.  
 Anno 1686. in Novemb. P. Jacobus Stephani Ordinis  
 Eremitarum S. Augustini Schwerini  
 Anno 1686. obiit 25 Novemb. Pater J. Nic.  
 Lars Episcopus Cithropolitani Vicarius Apostolicus  
 Anno 1692. 28 Januarii obiit Sverini P. D. Casparus Engelbertus Schmid  
 Anno 1710. 25 May obiit Hildesii in monasterio S. Godardi Ordinis S. Benedicti  
 R. P. Ernestus Borckloo postquam anno superiore fuerat advocatus à missionariis  
 Schwerinensi qui profuerat ab anno 1692. usq. ad 1709.  
 Anno 1732. 4 Junij Missionariis Sverinensibus defunctis R. P. Gerardus Dumont, sub  
 Superiorum ad quiescentem in Provincia advocatus postquam bis approbatus fuerat  
 Pater: abbat Hildesii, post Missionariis cum eius approbatione profuerat 23  
 et mens.

Erstes Kirchenbuch der Schweriner Gemeinde (1672–1732), Bl. 137

(Quelle: PA St. Anna Schwerin)

Januar 1686, schrieb der Herzog an Pater Stephani im Hinblick auf den seit einigen Wochen hier wohnenden Niels Stensen, er solle neuen, noch unerprobten Gästen nicht allzu rasch Vertrauen schenken.<sup>51</sup> In der Zwischenzeit kümmerte sich der Herzog eifrig um das Wohlergehen seines Schweriner Hofkaplans – so, als wollte er auf jeden Fall verhindern, dass dieser, wie von seinem Ordenshaus mehrfach beabsichtigt, aus Schwerin abberufen würde.<sup>52</sup> Selbst als Stephani ihn 1686 hinterging und ohne des Herzogs Einwilligung aus Schwerin fortziehen wollte, schien Christian Louis seinem reumütigen Hofkaplan bald verziehen zu haben.<sup>53</sup>

Nach den erneut gesichteten Quellen zu urteilen, kam Pater Stephani also 1669 erstmals nach Schwerin und stand auch erst seit dieser Zeit in herzoglichen Diensten. Wie konnte es dann aber zu den zitierten irrtümlichen Annahmen bei anderen Autoren kommen? Ich möchte dieser Frage am Beispiel des in jeder Hinsicht seriös arbeitenden Helmut Holzapfel nachgehen. Als Quellen für seine Ausführungen, nach denen der erste Hofkaplan Bernhard Hake 1676 in Schwerin starb und ihm dann die Augustiner-Eremiten Montigny und Stephani im Amt folgten, benennt Holzapfel das erste Kirchenbuch der Schweriner Gemeinde. Weiterhin zitiert er aus einem Bericht zum *Status Missionis Sverinensis* von 1775, der im Hildesheimer Generalvikariatsarchiv zu finden sei.<sup>54</sup>

Das erste Kirchenbuch der Gemeinde St. Anna enthält Stoff genug für einen Roman. Es ist nur ein unscheinbarer, in Leder gefasster Band vom Format 16 x 10 cm, der sakramentale Handlungen aus der Zeit von 1672 bis 1732 umfasst. Das Buch wurde aber nicht 1672, sondern erst 15 Jahre später

von Hofkaplan Schmael angelegt.<sup>55</sup> Schmael war vorher Kaplan bei Niels Stensen gewesen, allerdings während dessen Schweriner Zeit in Hamburg beim toskanischen Residenten Kerckring verblieben. Er traf am 6. Dezember 1686 – also elf Tage nach Stensens Tod – mit dessen bischöflichen Gewändern in Schwerin ein, in denen der Tote dann in der Schlosskirche aufgebahrt und nach dem katholischen Trauergottesdienst zunächst in den Schweriner Dom gebracht wurde.<sup>56</sup> Erst nachdem Stensens früherer Begleiter Rose im März 1687 mit dem Leichnam des heiligmäßigen Bischofs in Richtung Florenz abgereist war, übernahm Caspar Engelbert Schmael die vakante Stelle des Hofkaplans in Schwerin.<sup>57</sup>

Hofkaplan Schmael übertrug 1687 die Daten aus den vorgefundenen Tauflisten seiner Vorgänger Stephani und Montigny und setzte die Taufmatrikel dann weiter fort. Auf der drittletzten Seite des Buches verzeichnete er die Sterbedaten der seines Wissens nach in Schwerin verstorbenen Geistlichen: Bernhard Hake, Jakob Stephani, Niels Stensen. Der erste Pfarrer der 1709 gegründeten Missionspfarre in Schwerin, der Jesuit Gerard Dumont, formulierte die Sterbeliste der Schweriner Geistlichen um und setzte bei den ersten drei Namen als Sterbeort den Eintrag „in Schwerin“ hinzu. Wer diese Seite liest, kommt kaum an der Annahme vorbei, dass Kaplan Stephani erst 1676 – also nach dem Tode seines Vorgängers Bernhard Hake – nach Schwerin gekommen war. So ähnlich wird auch Helmut Holzapfel gefolgert haben.

In den Bestallungslisten der Schweriner Renterei wird Kaplan Hake aber nur bis 1672 geführt. Tatsächlich zog er mit herzoglicher Erlaubnis bereits Ende 1671 „gen Westen“, zunächst nur, wie er beantragte, auf Urlaubsreise.



*Herzogin Isabelle-Angélique  
de Montmorency  
(Quelle: Staatl. Museum  
Schwerin)*

Daraus wurde dann sozusagen die erste „Westflucht“, denn Bernhard Hake trat bei einem Herrn Westfalen eine gut dotierte Stelle an und kehrte – nach den vorliegenden Akten zu urteilen – nie wieder nach Schwerin zurück. Die fälschliche Annahme über die Amtszeit der Schweriner Hofkapläne Hake und Stephani beginnt also schon bei der nachträglichen Eintragung im Kirchenbuch durch Kaplan Schmael und wird durch den Zusatz von Pfarrer Gerard Dumont SJ unwiderruflich festgeschrieben.

Wie verhielt es sich nun mit den anderen Geistlichen, die ebenfalls in der Schweriner Hofgemeinde gewirkt hatten, aber nicht gesondert im Kirchenbuch vermerkt sind? Da ist zunächst Jacques des Hayes, ein erfahrener Jesuit, der in dem einen Jahr der Regentschaft der Herzogin Isabelle-Angélique die Schweriner Hofgemeinde leitete.

Die Herzogin, eine bildschöne und geistreiche Frau aus dem französischen Hochadel, war streng jansenistisch gesinnt. Sie begann 1672 in Abwesenheit ihres Gatten nicht nur mit diplomatischem Geschick zu regieren, sondern wollte das Land auch wieder zum katholischen Bekenntnis führen.<sup>58</sup> Hofkaplan Stephani, der die opulente Hofhaltung der Herzogin fortwährend kritisierte, hatte sich deswegen bald mit ihr überworfen und verließ den Schweriner Hof.<sup>59</sup> Daraufhin bat Isabelle in Paris um einen neuen, möglichst eifrigen Geistlichen. Sie war zunächst entsetzt, als man ihr ausgerechnet den Jesuiten des Hayes aus Hamburg schickte, arrangierte sich aber bald mit ihm, denn dieser erwies sich als erfahrener Kontroverstheologe und brachte auch die laue Hofgemeinde in Schwung. So wurde das Jahr 1672 zum Höhepunkt katholischen Gemeindelebens im Schweriner Schloss, wie der Apostolische Vikar Maccioni bald nach Rom melden konnte.<sup>60</sup>

Als die Herzogin im Jahr darauf Schwerin in Richtung Paris wieder verließ, ging auch Pater des Hayes – und zwar nach Kopenhagen, wo er bis 1676 als Kaplan an der französischen Gesandtschaft wirkte. Von ihm stammen einige Bücher, die in der norddeutschen Diaspora weite Verbreitung fanden. So erschien 1673 in Ratzeburg die erste Ausgabe seiner Bearbeitung des Katechismus von Petrus Canisius. Vermutlich hatte er dieses Werk, das danach noch viele Nachauflagen erlebte, in seiner Schweriner Zeit geschrieben.<sup>61</sup>

Als weiterer hochgelehrter Mann wirkte der französische Geistliche Dr. Wilhelm de Montigny in Schwerin. In den Schweriner Renterei-Listen wird er nur in den Jahren 1683/1684 geführt. Nach Gustav Scherz ist seine Anwesenheit in Schwerin aber bereits ab 1677 bezeugt.<sup>62</sup> Tatsächlich lernte der Herzog den Doktor der Pariser Universität schon 1676 in London kennen und schickte ihn mit einem Empfehlungsschreiben nach Schwerin. In manchen Schreiben des Herzogs aus der Zeit danach wird Montigny mit erwähnt. Inwieweit er in die Seelsorge an der Schweriner Hofgemeinde bereits vor 1683 eingebunden war, kann nicht mehr festgestellt werden. Er geriet bald in Intrigen am Schweriner Hof und musste auf Betreiben einiger Bediensteter des Herzogs das Land 1684 verlassen.<sup>63</sup>

Catholischer  
**Catechismus**

PETRI CANISII, Socie-  
tatis JESU Doct. Theol.

Jetzt auff's new

Der lieben Jugend vnd dem gemeinen Mann  
zu deutlicher Vnderweisung/ mit viel mehr fur-  
gen Fragen vnd Antwort vorg stellt.

Auch mit Södelcher Schrifft über/ vnd über/  
vornemlich ab r belangend die zu jetziger Zeit  
getriebene Glaubens-Streitigkeiten/  
bewiesen/ vnd bekräftiget.

Die vierte Edition.

Noch mercklich gemehret vnd vollständiger  
als die vorgehende.

Opera & studio

R. P. JACOBI des HAYES,  
ejusdem Societatis.

Gedruckt zu Coſitz/

In Verlegung vnd Truckerey Wilhelm Frieſſen Buch-  
händler/ in der Franckgaß im Erangel  
Sabriel. Anno 1676.

*Cum approbatione, & facultate Superiorum,*

Katechismus des Petrus Canisius in der Bearbeitung von Jacques des Hayes,  
Ausgabe von 1676 (Quelle: Historische Bibliothek St. Anna Schwerin)



*Bischof Niels Stensen, Apostolischer Vikar der Nordischen Missionen 1677–1686  
(Quelle:  
PA St. Anna Schwerin)*

Von größter Bedeutung für die Schweriner Katholiken war natürlich die Zeit von Dezember 1685 bis November 1686, in der Bischof Niels Stensen hier lebte, wirkte und in bitterer Armut starb.

Zum seligen Niels Stensen möchte ich nur auf die vorliegenden Darstellungen, insbesondere auf das umfangreiche Werk von Gustav Scherz verweisen, dem aus unserer Sicht kaum etwas hinzuzufügen ist.<sup>64</sup> Stensen scheiterte zwar mit seinen Bemühungen, für die Katholiken einen Gottesdienstort in Schwerin zu errichten, der unabhängig vom Schweriner Hof Bestand haben sollte und auf Dauer freie Religionsausübung sichern würde. Sein geistliches Wirken legte aber das Fundament, auf dem die spätere Gemeinde aufbauen konnte. Ein Beispiel dafür ist die berühmte Lebensregel, die er eigenhändig für eine Frau aufschrieb, in deren Familie er damals häufig zu Gast war, Gabrielle von Bibow.

Gabrielle von Bibow, geborene Flavigny (Herzog Christian Louis<sup>65</sup>) oder auch Beau de Flavigny (Holzapfel<sup>66</sup>) oder auch Flavigny de Beau (Scherz<sup>67</sup>) wird allgemein als die Frau angesehen, der die Schweriner Gemeinde ihr Überleben in der Schweriner Übergangszeit vom Ende der Hofgemeinde 1692 bis zur Gründung der Missionspfarrei 1709 verdankt. Gustav Scherz zufolge war sie mit der Herzogin Isabelle-Angélique nach Schwerin gekommen. Nach Holzapfel bekleidete sie bereits 1672 den Rang einer Oberhofmeisterin der Herzogin und hatte sich später mit dem Oberstallmeister des Herzogs, Bernhard Christoph von Bibow vermählt.<sup>68</sup> Die Trauung fand im Jahre 1677 in der Schweriner Schlosskirche statt. Für den Vollzug der feier-

lichen Zeremonien nach katholischem Ritus am Sonntag Laetare war kurz zuvor die herzogliche Genehmigung aus Paris eingetroffen.<sup>69</sup>

Das Hochzeitsdatum kann gut belegt werden. Infrage zu stellen ist das Amt, das Mademoiselle Flavigny bereits 1672 innegehabt haben soll. Wir kennen ihr Geburtsdatum nicht, wohl aber ihr Sterbedatum; den 31. Dezember 1725. Nehmen wir an, sie wäre achtzig Jahre alt geworden, dann war sie bei Ankunft der Herzogin in Schwerin 1672 gerade 27 Jahre. Vermutlich war sie wesentlich jünger, also mit Sicherheit nicht alt genug, um in das hohe Amt einer Oberhofmeisterin gelangt zu sein. Tatsächlich gab es damals eine Hofmeisterin mit Namen Dorothea von Bibow in Schwerin. Dorothea war vermutlich die Tante des Bräutigams von Mademoiselle Flavigny. Nach den Schweriner Bestallungslisten übte sie das Amt der Hofmeisterin bis zu ihrem Tode im Jahre 1680 aus.<sup>70</sup> Für Gabrielle von Bibow sind in der Zeit von 1677 bis 1691, als sie glückliche Mutter von vier Kindern wurde, keine Bestallungen am Schweriner Hof belegt. Erst 1696/97 taucht sie in den Renterei-Listen für die Hofmeisterinnen auf.<sup>71</sup> Ab 1705 ist dann die Bestallung zur Oberhofmeisterin aktenkundig.<sup>72</sup>

Den irrtümlichen Angaben über Mademoiselle Gabrielle Flavigny als Oberhofmeisterin der Herzogin Isabelle-Angélique, die wir bei Helmut Holzapfel finden, sind später andere Autoren gefolgt. Auch Gustav Scherz nimmt diese Behauptungen in sein Werk auf.<sup>73</sup> Als Quelle für seine Ausführungen nennt Holzapfel wieder den schon genannten „Status Missionis Sverinensis von 1775“ aus dem Bistumsarchiv Hildesheim. Das gibt erneut zu denken – und verlangt nach Erklärung, die auch später folgen wird.

Nun kann man fragen, ob es überhaupt wichtig ist, die Stellung von Gabrielle von Bibow am Schweriner Hof zu kennen. Egal, ob Hausfrau oder Hofmeisterin, schließlich war sie es doch, die durch „ihr kluges und liebenswürdiges Wesen den neuen Herzog bewog, die Abhaltung des Gottesdienstes [...] in ihrem Haus zu gestatten.“ So jedenfalls berichtet es Gustav Scherz in seinem geschichtlichen Vorspann zu den „Epistolae“.<sup>74</sup>

Tatsächlich erfreute sich Gabrielle von Bibow großer Beliebtheit. Dazu schreibt Superintendent Johann Chr. Menckel aus Schwerin 1772 an den Rentmeister am Ludwigsluster Hof: „Die Frau von Bibow war am Grabowschen Hofe sehr bekannt und beliebt, solange Serenissimi Großfrau Mutter lebet. Sie ist sogar bey Serenissimi und der Prinzeß Ulrica Geburt gegen wärtig gewesen, Hat der Großfrau Mutter die erste Nachricht von des ersten gebracht mit dem zusatz, Na du, wie schmeckt Groß Mutter?“<sup>75</sup>

Mit dem „Serenissimi“, bei dessen Geburt im Jahre 1717 Frau von Bibow zugegen war, ist der von 1756 bis 1785 regierende Herzog Friedrich der Fromme gemeint, der erstgeborene Sohn des Herzogs Christian Ludwig II. Dessen Mutter, der Gabrielle von Bibow den Großmutter-Status so recht schmackhaft machen wollte, war die Frau von Herzog Friedrich, dem Bruder des Herzogs Christian I. Louis. Es gab also drei Generationen regieren-



*Friedrich Wilhelm, Herzog  
von Mecklenburg-Schwerin  
1692–1713  
(Quelle: Staatl. Museum  
Schwerin)*

der Herzöge in Schwerin, die das liebenswerte Wesen der Frau von Bibow kennengelernt hatten. Vielleicht war es wirklich die Beliebtheit dieser Frau, die manche Erleichterung für die Schweriner Katholiken brachte.

#### *Die Übergangszeit von der Hofgemeinde zur Missionspfarrei 1692–1709*

Aber ob Beliebtheit ausreicht, um das in lutherischen Landen hochpolitische Geduldet-Sein einer katholischen Gottesdienstgemeinde zu begründen, ist zu bezweifeln. Genau darum aber ging es nach dem Tode des katholischen Herzogs Christian I. Louis. Er starb kinderlos am 11. Juni 1692 in Den Haag und hatte testamentarisch seinen lutherischen Neffen Friedrich Wilhelm zum Nachfolger bestimmt.

Friedrich Wilhelm ließ den Leichnam seines katholischen Vorgängers zunächst nach Schwerin bringen, wo er im Dom aufgebahrt wurde. Am 25. August 1692 überführte man ihn unter großem Pomp nach Bad Doberan, wo er von seinem Hofkaplan Ernst Borckloo nach katholischem Ritus beigesetzt wurde. Dabei assistierten der Zisterzienserpater Bernhard Hoffrichter aus Ratzeburg sowie der Kaplan des kurmainzischen Residenten in Hamburg, Johann Georg Röttenbeck.<sup>76</sup> Soweit die Richtigstellung bisheriger Aussagen, nach denen Pater Hoffrichter den Herzog begraben haben soll.<sup>77</sup>

In einer weiteren testamentarischen Verfügung hatte Christian Louis geregelt, dass sechs Wochen nach seinem Tode der katholische Gottesdienst in

der Schweriner Schlosskapelle zu beenden sei. Wo sollten die Schweriner Katholiken also in Zukunft Gottesdienst feiern? Die Gemeinde war insgesamt auch nur sehr klein und so umso mehr in ihrem Bestand gefährdet. Nach Stensens Angaben aus dem Jahre 1685 lebten hier nur 20 Katholiken, wobei zu Ostern ca. 100 Gläubige von auswärts kamen. 1686 korrigierte er diese Angaben und sprach von 20 Familien in der Residenzstadt – allerdings alles Mischehen. Im schwedischen Wismar, wohin sich niemand wagte, lägen etwa 300 katholische Soldaten, in der Festung Dömitz 20.<sup>78</sup> Die Behauptung des herzoglichen Archivrates Lisch, beim Tode des Herzogs Christian I. Louis hätte in Schwerin mit Gabrielle von Bibow nur eine einzige Katholikin gelebt, gehört sicher ins Reich der Legende.<sup>79</sup> Der *Catalogus Notitiarum*, in dem der Status quo aller Gemeinden in den Nordischen Missionen in den Jahren 1709/1710 erfasst ist, nennt für Mecklenburg insgesamt 70 Katholiken in Schwerin, 60 weitere, die verstreut im Lande lebten sowie 100 katholische Soldaten in Wismar.<sup>80</sup>

So weit die Eckdaten für die Übergangszeit zwischen dem Ende der Hofgemeinde und dem Beginn der Jesuitenmission. In dieser Zeit wurde die kleine katholische Gemeinde von dem Hildesheimer Benediktiner Ernst Borckloo geführt. Borckloo war nach dem Tode von Engelbert Schmael im April 1692 als Hofkaplan berufen worden.<sup>81</sup> Er bekleidete dieses hochangesehene Amt am Schweriner Hof zwar nur wenige Monate bis zum Tode des katholischen Herzogs. Jedoch durfte er danach die Katholiken in Schwerin weiterhin seelsorglich betreuen, wie aus den handschriftlichen Einträgen im ersten Schweriner Kirchenbuch hervorgeht. Immerhin sind aus dieser Zeit 69 Taufen und 24 Trauungen dokumentiert, wobei in wenigen Fällen Pater Borckloo durch andere Geistliche vertreten wurde.<sup>82</sup>

Als Trauungsort notiert Pater Borckloo neben „in cubicolo meo“ oder „in cubiculo privato“, also „in meinem Zimmer“ oder „in einem privaten Raum“ – zunehmend den Begriff „in sacello“ – im kleinen Heiligtum.<sup>83</sup> Was es damit auf sich hat, wird aus einer Protokollnotiz der herzoglichen Räte deutlich, die diese über eine Verhandlung mit dem kaiserlichen Gesandten Graf von Eck verfassten. Die Unterredung fand am 14. September 1695 in Güstrow statt. Die Akte dazu trägt die Überschrift: „Die vom kayserl: Hof verlangte stetige Vergünstigung, eine Catholische capelle alhir zu Schwerin zu behalten“.

Wohlgemerkt, hier steht: zu behalten, nicht: zu erhalten! Der kaiserliche Gesandte war eigentlich wegen der Erbfolgeregelung für die ausgestorbene Mecklenburg-Güstrow'sche Linie ins Land gekommen. Am Horizont winkte die Vereinigung des geteilten Mecklenburgs unter dem Herzog von Mecklenburg-Schwerin, Friedrich Wilhelm, falls der Kaiser dem zustimmte. Als Graf von Eck nach einem Privileg für die Katholiken im Lande fragte, war damit die Bedingung für ein kaiserliches Entgegenkommen in der Erbfolgefrage auf dem Tisch. Der Herzog verwies auf den Ärger, den er bei offizieller



Kaiser Leopold I. (zeitgenössischer Kupferstich)  
 (Quelle: Historische Bibliothek St. Anna Schwerin)

Tolerierung der katholischen Religionsausübung mit seinen Ständen und auch mit den protestantischen Nachbarn haben werde. Er wolle es aber „mit hiesigem / *Exercitio religionis catholicae in statu quo*“ belassen. Der kaiserliche Gesandte „zog darauf das *kayl: Rescript* in gedachter / *materia religionis* heraus“, in dem der päpstliche Nuntius in Wien den Herzog bat, die katholische Religionsausübung auch bei „Abgang / einer Dame daselbst, die einen Lutherischen / Mann hätte“ weiterhin gewähren zu lassen und den Katholiken „ein Häuslein darzu zu verschaffen“. Letztendlich setzte sich die mecklenburgische Dickfälligkeit durch: Man einigte sich darauf, dass alles so bleiben solle wie bisher.<sup>84</sup>

Die genannte Dame mit lutherischem Mann, bei deren Abgang der kaiserliche Gesandte um die Fortsetzung katholischer Religionsübung im Lande fürchtete, war Gabrielle von Bibow. Auf ihrem Grundstück in der Stadt Schwerin war das „*sacello*“, das kleine Heiligtum, untergebracht, von dem das Kirchenbuch berichtet, und zwar auf dem Heuboden eines Pferdestalles. Hier war jetzt aufgrund kaiserlicher und päpstlicher Intervention zumindest bis zum Lebensende der Hausherrin katholischer Gottesdienst und Sakramenten-Spendung gesichert. Diese durch Archivalien aus dem Landeshauptarchiv Schwerin gestützte Darstellung vertrat schon Otto Mejer im Jahre 1852 und noch vor ihm bereits in ähnlicher Weise Friedrich Lisch.<sup>85</sup>

Lisch schrieb dann weiter in seinem Bericht von 1839: „Unter der ganzen

Regierung des Herzogs Friedrich Wilhelm bleibt die Ausübung des katholischen Gottesdienstes in Schwerin im Dunkeln; jedoch entwickelt sich in dieser Zeit die jetzige katholische Kirchenverfassung in Schwerin, vielleicht durch die Protection des Präsidenten Graf von Horn, der im Jahre 1697 zur katholischen Kirche übertrat.<sup>86</sup>

Hier kommt nun ein neuer Fürsprecher der Schweriner Gemeinde ins Spiel, der Geheimratspräsident Graf Friedrich Wilhelm von Horn. Er stammte aus einem alten Adelsgeschlecht Pommerns und war von 1690 bis 1695 schwedischer Gesandter am kaiserlichen Hof in Wien. Folgt man Helmut Holzapfel, so wurde er bereits durch Niels Stensen in die katholische Kirche aufgenommen.<sup>87</sup> Das kann allerdings nicht sein, denn tatsächlich konvertierte der Graf erst, nachdem er 1696 in mecklenburgische Dienste getreten war, also 10 Jahre nach dem Tode Niels Stensens.<sup>88</sup> Nach Holzapfel starb Graf von Horn bereits 1698, was ebenfalls nicht stimmt. Zwar konnte das genaue Todesdatum des Grafen bisher nicht ermittelt werden, aber er unterschrieb beispielsweise noch die Bestallungsurkunde von Gabrielle von Bibow zur Oberhofmeisterin im Jahre 1705. Als Quelle für diese aus heutiger Sicht irreführenden Ausführungen gibt Holzapfel wiederum den schon mehrfach erwähnten Status Missionis Sverinensis von 1775 an.<sup>89</sup>

Graf von Horn, der neue Geheimratspräsident des Herzogs Friedrich Wilhelm, reiste also 1696 als mecklenburgischer Gesandter an den Kaiserhof nach Wien. Dort erlebte er den Anstoß zu seiner Konversion, was in seiner pommerschen Heimat zu allerhand Räubergeschichten Anlass gab, auf deren Wiedergabe ich hier aber verzichten möchte.<sup>90</sup> Es ist nicht unwahrscheinlich, dass die im gleichen Jahr beginnende höfische Karriere der Gabrielle von Bibow auch unter der Protektion des Grafen von Horn stand. Natürlich hatte auch Bernhard von Bibow als Oberstallmeister ein gewichtiges Wort am Hofe mitzureden.

Der Herzog hatte dem Grafen von Horn nach dessen Konversion die Feier katholischen Gottesdienstes in seinem Rostocker Hause gestattet. Erstes Zeugnis davon geben mehrfache Beschwerden über den Grafen aus dem Rostocker Konsistorium, vom Magistrat der Stadt und sogar aus der dortigen Universität. Die Beschwerdewelle aus dem Jahre 1703 gipfelt in der Befürchtung, der herzogliche Geheimratspräsident wollte das „Exercitium Religionis Papista post limino“ sogar an der Universität selbst zur Ausführung bringen. Diese Dokumente belegen eindeutig, dass die Privatgottesdienste im Hause Horn, die der Hauskaplan des Grafen, Johann Caspar Lehnert hielt, erst lange nach Beginn der Gottesdienste im Hause Bibow stattfanden. Alle gegenteiligen Darstellungen bis hin zu den jüngsten Publikationen irren in diesem Punkte.<sup>91</sup>

Was aber würde geschehen, wenn Frau von Bibow starb? Diese Frage trieb auch den Schweriner Seelsorger Pater Borckloo um. Er schrieb am 20. Mai 1706 aus Schwerin an den in Wien weilenden Grafen von Horn, dass er

Ein palpitum Laß Messing darauf zu legen  
2. Lufftölle einen zu Forderungen der andern  
zu Goon.

4. Jüngerer Künigin Holt und 3. Vorrat  
Gang:

2. Kaiser ein Haus ein besetztes Post Crucifix  
in die fester zu binden

2. Pixides Sacri Oel

2. Bireten

1. langer besetzter Rod

In Kindnischen zum Unterfall des Kisten  
ausgenommen 5. Kisten zinsen von  
Lindart Palas Capital: welche fast ein  
besetztes Kasten Hartwig Meiner, welche  
zu an ywand sein fast ein Sam. For  
zu Baisam

E. Borch 1709  
Mann paria

Inventarverzeichnis von 1709, Übergabevermerk Rückseite

(Quelle: PA St. Anna Schwerin)

„wegen hiesiger kleiner Gemeinde, und Übung des katholischen Gottesdienstes besorget“ wäre, denn „sollte die Familie von Bibow [...] durch den allezeit vermutheten Sterbefall getrennet werden, würde [...] alles zerfallen [...]“. Borckloo machte dem Grafen dann den Vorschlag, ein geeignetes „Haus auf der Schelfe zu bauen, da Cath. Priester in wohnen, und den Gottesdienst halten könnten“. Er begründete diesen Vorschlag mit dem Hinweis, dass der Herzog plane, auf der Schelfe „eine Stadt erzurichten [...] und denen, die da baure neben anderen Privilegien auch die Freiheit ertheilet dass Exercitium ihrer Religion zu betreiben“.<sup>92</sup>

Es wäre schon beachtlich gewesen, wenn unter Herzog Friedrich Wilhelm sich die Schweriner Schelfstadt zu einer zweiten „Großen Freiheit“ entwickelt hätte. Leider ist in der betreffenden herzoglichen Deklaration nur davon die Rede, dass sich hier alle Bürger, gleich welcher Religion oder Nation, ansiedeln könnten. Die erhoffte freie Religionsausübung wurde nicht gestattet.<sup>93</sup>

In die Übergangszeit fallen auch die ersten Auseinandersetzungen um katholische Schulbildung in Mecklenburg. So wurden die katholischen Adligen Wendlandt und Müller zu Drostlitz 1705 beim Herzog angezeigt, weil sie ihre Kinder von katholischen Hauslehrern unterrichten ließen. Der Herzog befahl mit Schreiben vom 26. Juni 1705, die „päpstlichen Informanten“ sofort zu entlassen und drohte mit „100 Rthlr. Fiscalischer Strafe“. In ihrer Not wandten sich die Adligen an den Grafen von Eck. Der kaiserliche Gesandte in Hamburg schrieb am 29. August gleichen Jahres an den Herzog, den beiden Familienvätern „als Catholischen Leuten die Erziehung und Information ihrer Kinder von Catholischen Praeceptoribus“ gnädigst zu gestatten, wie es ihnen „nach den Bestimmungen des Westfälischen Friedensschlusses“ auch zustehe. Um seiner Bitte mehr Gewicht zu verleihen, führte er an, dass der Kaiser in seinen Erblanden, „ja selbst in der Residentzstadt Wien dem all dort befindlichen Evangelischen Kauff- und andere Leuthe nebst dem freien exercitio ihrer religion [...]“ auch die „auferziehung und informationes ihrer Kinder“ durch evangelische Hauslehrer gestatten würde. Der Herzog konnte sich dieser mit diplomatischem Geschick vorgebrachten Argumentation nicht verschließen. Am 14. September 1705 befahl er dem Konsistorium, in dieser Angelegenheit gemäß „§.3. Instrumenti Pacis Osnabrugg“ einzulenken und schon gezahlte Strafgehalte wiederzuerstatten.<sup>94</sup>

Für die Übergangszeit von der Hofgemeinde 1692 bis zur Gründung der Missionspfarre konnte damit die Behauptung von Lisch, die Geschichte läge hier weitgehend im Dunkeln<sup>95</sup>, nicht bestätigt werden. Ebenso erwiesen sich die bisherigen Darstellungen bei Lesker<sup>96</sup>, Duhr<sup>97</sup>, Holzapfel<sup>98</sup> und Krüger<sup>99</sup> als weitgehend unzutreffend. Bereits im Jahre 1784 fasste der Schweriner Hofrath Bouchholtz die Aktenlage im herzoglichen Archiv wie folgt zusammen: „Dieser Status quo nun blieb, die ganze Regierungszeit des Durchl.

Herrn Herzogs Friederich Wilhelm herdurch blos darin bestehen, dass die Catholici allhir zu Schwerin einen Pater und auf dem sogenannten Bibowen Hofe, in der zweiten Etage eines Gebäudes, welches unten ein Pferdestall war, eine Kirche hatten [...] <sup>100</sup>. Davon, dass die Schweriner Katholiken an die Grenze nach Ratzeburg reisen mussten, wo der Zisterzienser-Pater Hoffmeister dann und wann einen Gottesdienst hielt, kann keine Rede mehr sein. <sup>101</sup> Außerdem wissen wir inzwischen, dass sich Frau von Bibow mindestens bis 1717 noch guter Gesundheit erfreute, sonst hätte sie wohl kaum der Herzogin Großmutter in Grabow so fröhlich die Nachricht von der Geburt ihres Enkels bringen können. <sup>102</sup>

Im Sommer des Jahres 1709 kam der Lübecker Jesuitenpater Philipp Coxius vertretungsweise nach Schwerin. <sup>103</sup> Die Gesundheit von Pater Borckloo war wohl sehr angeschlagen, sodass sich die Schweriner Katholiken beim Apostolischen Vikar Gronsfeldt um einen Nachfolger bemühten. <sup>104</sup> Dieser sah zwar – wie auch die römische Propagandakongregation – wenig Aussichten für eine erfolgreiche katholische Seelsorge in Mecklenburg. Doch gab er dem beständigen Bitten der Oberhofmeisterin von Bibow nach und vereinbarte mit dem Provinzial der Jesuiten, Pater Christoph Mander, in Schwerin eine Missionspfarre zu gründen. <sup>105</sup> Zu diesem Zweck wurde Pater Gerard Dumont aus dem Jesuitenkolleg in Hildesheim nach Schwerin gesandt. Er traf hier am 4. November 1709 ein. <sup>106</sup> Dieser Tag kann als Gründungstag der späteren Schweriner Gemeinde St. Anna gelten.

Am gleichen Tage erfolgte die Übergabe des gesamten Inventars der Gemeinde durch ihren bisherigen Seelsorger, Ernst Borckloo OSB, an den ersten Pfarrer, Gerard Dumont SJ. <sup>107</sup> Pater Dumont wohnte im Bibow'schen Hause in der Schweriner Burgstraße, bekam zunächst keine Gelder und lebte von Almosen. Im Übergabevermerk zum Inventarverzeichnis von 1709 steht dazu: „Die Einküfften zum Unterhalt des Priesters seynd gar gering und ungewiß [...]“. <sup>108</sup> Erst zwei Jahre später erhielt Pater Dumont regelmäßig 50 Scudi im Jahr von der Propagandakongregation und weitere 60 Reichstaler aus der Ferdinandi'schen Stiftung. Damit war die materielle Existenz des Pfarrers in der neuen Gemeinde halbwegs gesichert. <sup>109</sup> Das schwierige Missionswerk der Jesuiten in Mecklenburg konnte beginnen.

### *Missionspfarre der Jesuiten 1709–1773*

Über 22 Jahre führte Pater Dumont die Schweriner Gemeinde. Im Gegensatz zu den umfangreichen Jahresberichten aus der Feder seines Nachfolgers sind seine Berichte an den Provinzial in Köln und an die Propagandakongregation in Rom sehr knapp gehalten. Die häufigen, mehrtägigen Seelsorgsreisen zu den vielen verstreut lebenden Katholiken im Lande waren überaus kräftezehrend und gingen hinauf bis nach Stralsund in Schwedisch-

Pommern. Besonders bedrückend war die Kriegs- und Bürgerkriegssituation im Lande. So schrieb der erste Schweriner Pfarrer über das Jahr 1712:

„Während die Nachbarländer durch die überall wütende Pest entvölkert wurden, gefiel es der göttlichen Güte, das Herzogtum Mecklenburg in diesem Jahr zu verschonen. Aber während ihm die Seuche erspart blieb, verursachte der Krieg während des Jahres schreckliche Verwüstungen. Denn außer der Invasion der Dänen, Sachsen und Russen schwächten die Schweden mit horrenden Abgaben an Getreide, Sklaven u. a. Dingen überall das Land, so dass das ganze Herzogtum wegen der starken Verwüstungen mit Klagen erfüllt war.“

Im Kriegsverlauf kamen dem katholischen Priester unerwartete Aufgaben zu. Weiter im Bericht:

„Die Fahrten nach Wismar wurden in diesem Jahr nicht so häufig unternommen, denn im Jahr zuvor waren dort fast alle einberufen worden. Unter ihnen zählte man mehr als 400 Katholiken. Als sie gegen das feindliche dänische Lager vorrückten, hatte es mit diesem einen unglücklichen Ausgang. Nahezu alle wurden gefangen genommen. Es war dann die Aufgabe des von den schwedischen Befehlshabern herbeigerufenen Missionars, die zum Tode Verurteilten auf die Hinrichtung vorzubereiten.“

Die alltägliche Seelsorge schilderte Pater Dumont dann wie folgt:

„In diesen Wirren führte ein Priester aus unserer Gesellschaft die Schweriner Mission [...]. An jedem Sonn- und Feiertag feierte er den Gottesdienst, zweimal in der Woche wurde eine Katechese gehalten [...]. Man könnte mehr für den Glauben der Menschen tun, aber die katholische Religion ist hier nicht stark genug. Wer beim Herzog etwas zu sagen hat, sind die [evangelischen] Prediger, die eifersüchtig über die Missionare wachen. Damit die katholische Sache nicht durch Übereifer in Gefahr gebracht wird, ist es notwendig, dass man mit Vorsicht handelt. Im Übrigen bestellt unser verehrter Herzog auch weiterhin für die Katholiken alles aufs Beste. Wenn irgendwo schlecht über sie geredet wird, verteidigt er sie sofort.“<sup>110</sup>

Die Rede ist hier von Herzog Friedrich Wilhelm, der aber im folgenden Jahr schon starb. Im Jahresbericht vom 1713 notierte Pater Dumont:

„Mit Trauer ist noch anzufügen, dass unser Herzog in diesem Jahr durch seinen zu frühen Tod von uns ging. Obwohl er Lutheraner war, hatte er eifrig unsere Religion studiert. Bei Intrigen war er ein Verteidiger der Schwächeren. Man hörte ihn oft klagen, der Katholizismus werde nicht bekannt. Er versprach, beim Bau des Gotteshauses mitzuhelfen, wenn ihn die göttliche Vorsehung noch am Leben erhalte.“<sup>111</sup>

Tatsächlich gibt es einen Schriftwechsel zwischen dem damaligen kaiserlichen Gesandten, Graf von Schönborn, und Herzog Friedrich Wilhelm aus dem Jahre 1711, in dem es um die Genehmigung eines Kirchbaus für die Schweriner Katholiken ging. Der Nachfolger des Grafen von Eck hatte Gleiches für die Katholiken in Braunschweig und Hannover bereits erreicht und



*Carl Leopold, Herzog von  
Mecklenburg Schwerin 1713–  
1747, vom Kaiser abgesetzt  
seit 1728  
(Quelle: Staatl. Museum  
Schwerin)*

machte nun den Versuch, auch den mecklenburgischen Herzog zu bewegen, der katholischen Religionsübung in Schwerin eine gesicherte rechtliche Stellung zu geben. Der letzte Brief des Herzogs in dieser Angelegenheit enthält aber keinen Hinweis auf ein solches Privileg. Friedrich Wilhelm hielt sich sehr bedeckt und forderte den Grafen auf, zunächst des Kaisers höchstpersönliche Meinung in dieser Sache einzuholen. Die Genehmigung für den erbetenen Grundstückserwerb und einen Kirchbau der Katholiken gab der Herzog nicht.<sup>112</sup> Gegenteilige Behauptungen in der Literatur erweisen sich als unzutreffend.<sup>113</sup>

Auf nur drei kleinformatigen Seiten zeichnete der Schweriner Pfarrer ein beklemmendes Bild „vom Zustand der Schwerinischen Mission 1713“. Dieser Bericht ist in elf Punkte gegliedert, von denen die ersten die seelsorgliche Situation beschreiben. In größter Sorge zeigte sich der Pater Dumont dann um die Kapelle, die sich auf dem Bibow'schen Hof über einem Pferdestall befände. Wenn die Besitzer des Hofes einst sterben sollten, „hette die Mission kein Orth, den Gottesdienst zu halten“. Zum Abschluss wünschte sich Pater Dumont, „dass einige Wohltäter von [...] gott erwecket würde“ um eine „bestandige Kirch oder Capel“ mit Genehmigung des Herzogs bauen zu lassen. Sein zweiter Wunsch war eine „Catholische schul“, damit die katholischen Kinder auch in ihrem Bekenntnis aufwachsen könnten.<sup>114</sup>

Nach dem Tode Friedrich Wilhelms folgte auf dem Herzogsthron dessen jüngerer Bruder Carl Leopold. Dieser galt als sehr aufbrausend, wankelmü-

tig und machtversessen.<sup>115</sup> Er wollte sofort ein absolutistisches Regiment durchsetzen, worüber er mit den Ständen im Lande in einen unlösbaren Dauerkonflikt geriet. Dagegen gelang es ihm, zeitweise die evangelischen Pastoren, die Bürger und die Bauernschaft auf seine Seite zu ziehen.

Schon im Jahresbericht von 1713 schrieb Pater Dumont dazu: „Jetzt, unter dem regierenden Herzog, ereifern sich die Prediger gegen die Katholiken. Wenn sie merken, dass er sich auch nur ein wenig für die katholische Sache einsetzt, beginnen sie falsche Anschuldigungen gegen den Missionar vorzubringen, ihn vor die Ratsversammlung zu bestellen und irgendeines Vergehens anzuklagen, das er gegen das Vaterland begangen haben soll. Wenn sie wollen, legen sie unvermittelt fest, dass es verboten sei, ein Kind außerhalb der Stadt zu taufen.“<sup>116</sup>

1714 schien sich das Blatt aber zunächst zugunsten der Katholiken zu wenden. Herzog Carl Leopold ließ über seinen katholischen Geheimrat und Oberhofmarschall von Eichholtz in Wien die Möglichkeiten einer Konversion erkunden. Er verfolgte damit aber politische Ziele, denn inzwischen führte er Krieg gegen seine Landstände und hatte kurzerhand den Rat der Stadt Rostock gefangen nehmen lassen. Als im Frühjahr 1715 der Abt von Götweig, Gottfried Bessel, im Auftrag des Kaisers als Graf von Wolfstein nach Mecklenburg reiste, um den Herzog in Fragen der angekündigten Konversion zu beraten, musste dieser gerade aus Rostock fliehen, weil der dänische König der Hansestadt mit Kriegsmacht zu Hilfe gekommen war. Am Ende der dann noch zustande kommenden Verhandlungen gab der Abt verzweifelt auf. Der Herzog hatte im Falle seines Übertritts zum katholischen Glauben die Heirat mit der Erzherzogin Magdalena verlangt und dazu das Königreich Neapel sowie die Niederlande als Lehen, wozu der Kaiser nie seine Zustimmung gegeben hätte. Carl Leopold gab daraufhin seine Absicht auf, katholisch zu werden, und heiratete 1716 die Zarentochter Katharina Iwanowna. Aber auch die Verbindung zum mächtigen Zarenhaus brachte dem Herzog kein Glück. Da er die innere Fehde mit den Landständen fortsetzte, rückten 1719 kaiserliche Exekutionstruppen in Mecklenburg ein. Jetzt reiste Carl Leopold selbst nach Wien, hatte aber mit seinen Protesten gegen die Reichsexekution keinen Erfolg. Um den Kaiser auf seine Seite zu bringen, zeigte er sich 1720 erneut entschlossen, zum Katholizismus überzutreten. Als auch dieser durchsichtige Versuch fehlschlug, zog Carl Leopold nach Danzig, wo ihn 1728 seine Absetzung als Herzog erreichte. Davor hatte er im Jahre 1725 einen dritten Anlauf zur Konversion genommen. Aber auch diesmal waren die wahren Absichten des Herzogs leicht zu durchschauen und sein Ansinnen auch aus charakterlicher Schwäche zum Scheitern verurteilt.<sup>117</sup>

Am 31. Dezember 1725 war in Schwerin Gabrielle von Bibow gestorben, ein Jahr zuvor auch ihr Mann Bernhard von Bibow. Beide hinterließen ein hochverschuldetes Anwesen, das von den Gläubigern bald zum Verkauf an-

geboten wurde. Damit schienen sich die schlimmsten Befürchtungen von Pater Dumont und seinen Vorgängern zu bewahrheiten. Die Gläubiger verlangten von der Gemeinde eine Jahresmiete von 70 Talern, was zu dieser Zeit mehr als die Hälfte der Einkünfte ausmachte.<sup>118</sup> Diese bestanden in der Hauptsache aus den jährlich 120 Talern, die aus der Ferdinandeischen Stiftung zur Unterstützung des Missionspfarrers flossen. Gegen Ende der 1720er-Jahre verschlimmerte sich der angegriffene Gesundheitszustand des von Gicht geplagten Paters Dumont, sodass er selbst beim Gottesdienst überwiegend sitzen musste.<sup>119</sup> In dieser Situation kam im Oktober 1730 ein junger Jesuit nach Schwerin, Pater Karl von Stöcken, der sich eigentlich auf der Durchreise nach Schweden befand. Er sollte im Auftrag des Ordens begabte katholische Jungen aus ganz Nordeuropa „herausfischen“, damit diese als Alumnen für ein Studium am Kolleg der Hl. Drei Könige im österreichischen Linz vorbereitet werden konnten.<sup>120</sup>

Da die Einreise nach Schweden zu der Zeit schwierig war, blieb Pater von Stöcken auf Geheiß seiner Ordensoberen vorerst in Schwerin und unterstützte Pater Dumont in der hiesigen Seelsorge. Im Dezember desselben Jahres erlitt der erste Schweriner Pfarrer einen Schlaganfall und wurde bald darauf nach Hildesheim zurückgerufen, wo er am 4. Juni 1732 starb. Jetzt rückte Pater von Stöcken auf dessen Platz nach. Als zweiter Schweriner Pfarrer war er wiederum allein für die Seelsorge in ganz Mecklenburg zuständig.<sup>121</sup>

Verblüffend ist, dass er sich fortan nicht mehr als Karl von Stöcken, sondern als Carolus oder Karl Burchardins bezeichnete. Dabei griff er vermutlich auf den Vornamen seines Vaters, Cai Burchard von Stöcken zurück. Dieser hatte dem dänischen Königshaus als Gesandter an verschiedenen europäischen Höfen, zuletzt auch beim Reichstag in Regensburg, gedient und war bereits 1710 verstorben.<sup>122</sup> Im ersten Kirchenbuch der Schweriner Gemeinde findet sich ganz am Ende der Taufmatrikel ein erster Eintrag des neuen Pfarrers, der zunächst mit Karl v. Stöcken unterzeichnete, dann das „Stöcken“ durchstrich und dafür Burchardins setzte.<sup>123</sup> Im zweiten Kirchenbuch der Gemeinde, das Karl von Stöcken 1732 selbst anlegte, unterschrieb er grundsätzlich mit „Burchardins“. Erst zum Ende seiner Amtszeit muss er diese Regel durchbrochen haben. Jedenfalls stellt Friedrich Lisch 1839 fest, dass nach dem Pater Burchardins noch ein Pater von Stöcken nach Schwerin kam.<sup>124</sup> Wenn hier mit der Annahme eines Pseudonyms die Irreführung der Behörden beabsichtigt war, kann man diese wohl als bestens geglückt ansehen.

Gleich nach Amtsantritt wurde Karl von Stöcken in schwieriger Mission gebraucht. Der inzwischen aus Danzig zurückgekehrte Herzog Carl Leopold hatte 1730 einen vierten Anlauf zur Konversion versucht. Wieder waren politische Gründe ausschlaggebend, jedoch hatte sich dieses Mal ein dubioser Adliger, der sich „Herzog von Falari“ nannte, das Vertrauen des Landesherrn erschlichen und für diesen Verhandlungen in Rom und Wien geführt. Wäh-

rend Falari aber auf der Rückreise von Rom wegen unbezahlter Schulden in Nürnberg für sechs Jahre ins Gefängnis ging, reiste Weihbischof von Twickel aus Hildesheim im Dezember 1731 inkognito nach Schwerin, um im Auftrag des Papstes die erneuten Konversionsabsichten des Herzogs Carl Leopold zu prüfen. Schon das erste Gespräch zeigte die Erfolglosigkeit des Unternehmens, und der Weihbischof reiste unverrichteter Dinge wieder ab.<sup>125</sup>

Offenbar hielt Carl Leopold aber an den Konversionsabsichten fest und zog dabei jetzt den Schweriner Missionar ins Vertrauen. Aus einem Brief, den er von Pater von Stöcken im Juli 1732 erhielt, geht hervor, dass dieser in herzoglichem Auftrag ein „behutsam eingerichtetes Schreiben“ an Weihbischof Twickel gerichtet hatte. Der Weihbischof ließ über Pater Stegmann eine Antwort an Stöcken gehen, die dieser dem Herzog in höchst diplomatischer Weise nahebrachte. Bei aller geschickten Formulierung wird aber aus dem Brief des Schweriner Pfarrers deutlich, dass weder Papst noch Kaiser den abgesetzten Herzog rehabilitieren würden, bevor er nicht den Bestimmungen des Reichstages Folge leistete und im Lande Frieden mit den Ständen schließen würde. Eine Aufnahme in die katholische Kirche könne zwar die Voraussetzung für seine Wiedereinsetzung in die alten Rechte sein, müsse aber ohne alle Bedingungen aus innerer Überzeugung erfolgen.<sup>126</sup>

Herzog Carl Leopold ist auf diese Hinweise nie eingegangen. Nach einem missglückten Versuch, durch Mobilisierung der Bauern die Macht im Lande zurückzugewinnen, wurde 1733 sein Bruder Christian Ludwig, der seit 1728 schon als Administrator des Kaisers im Lande die Regierungsgeschäfte wahrnahm, als Kaiserlicher Kommissar für Mecklenburg eingesetzt. Carl Leopold ging ins Ausland, d. h. er zog ins schwedische Wismar um. Im selben Jahr starb seine russische Frau, die ihn aber schon seit Jahren wegen Gewalttätigkeit in der Ehe verlassen hatte.<sup>127</sup>

Pater von Stöcken, der nach Lisch als „der eigentliche Stifter der katholischen Kirche in Schwerin zu betrachten“ sei<sup>128</sup>, stellte bald darauf sein großes Verhandlungsgeschick erneut unter Beweis. Im Jahre 1734 gelang es ihm, das zum Verkauf anstehende Bibow'sche Anwesen für die Schweriner Gemeinde zu erwerben. Die Datierung dieses Vorgangs auf das Jahr 1733, die in der Literatur verschiedentlich auftaucht<sup>129</sup>, muss um ein Jahr korrigiert werden. Der Kaufvertrag, der im Original in der Schweriner Pfarrei vorliegt, belegt das eindeutig. Entscheidend für spätere Argumentationen war die herzogliche Firmierung des notariell beglaubigten Vertrages, die ebenfalls 1734 erfolgte.<sup>130</sup>

Dieses Dokument nimmt unter den im Pfarrarchiv von St. Anna befindlichen Archivalien eine Schlüsselstellung ein. Es belegt den erstmaligen Erwerb von Grund und Boden für eine katholische Missionspfarre in Mecklenburg nach der Reformation. Nach fast 50 Jahren wurde damit Wirklichkeit, was schon 1685 der Apostolische Vikar Niels Stensen vom katholischen Herzog Christian I. Louis vergeblich erbeten hatte. Endlich, so schien es,

konnten die Katholiken in Schwerin ein Grundstück mit Kapelle und weiteren Gebäuden für die kleine Gemeinde ihr eigen nennen.

Wer allerdings erwartet hat, dass mit diesem Dokument der Bestand der Missionspfarre in Schwerin auf Dauer gesichert war, wird bei genauerer Prüfung des Inhaltes bald enttäuscht sein. So beurkundete Herzog Carl Leopold lediglich den ordnungsgemäßen Verkauf des Bibow'schen Grundstückes an die Witwe Dorothea von Baroldt zu Schönberg, die aus dem mecklenburgischen Adelsgeschlecht von Fineck stammte. Bestätigt wurde auch, dass sich die Gläubiger des in Konkurs gegangenen Bibow'schen Anwesens mit den Summen zufrieden gaben, die aus dem Verkaufserlös geflossen waren.

Frau von Baroldt zahlte insgesamt 1800 Reichstaler „in neuen Lüneburgischen und Brandenburgischen  $\frac{2}{3}$ tel Stücken“. Durch weitere Guthaben betrug die gesamte Summe, aus der die Gläubiger abgefunden werden konnten, 2100 Taler und 39  $\frac{1}{2}$  Schilling.

An den Verkaufsverhandlungen nahm Dorothea von Baroldt selbst nicht teil, sondern ließ sich von einem Bevollmächtigten vertreten. Dieser Bevollmächtigte war der damalige Pfarrer der Missionspfarre, der Jesuit Carolus Burchardins. Es ist fraglich, ob der Herzog wusste, dass Pater von Stöcken alias Burchardins selbst den Verkauf des Bibow'schen Grundstückes an ein vermögendes Gemeindeglied geschickt eingefädelt hatte. Nach damaliger Gesetzeslage in Mecklenburg kann als sicher gelten, dass der lutherische Herzog als Oberbischof seiner Landeskirche niemals einen Verkaufsvertrag urkundlich „confirmiert“ hätte, bei dem ein Jesuit oder aber die geduldete katholische Gemeinde als Käufer aufgetreten wären.<sup>131</sup>

Den Schlüssel zum Verständnis der Situation gibt ein kurz vor dem Kauf verfasster Brief der Frau von Baroldt, in dem diese auf der ersten Seite Carl Burchardins SJ die Erlaubnis gab, „dass Sie meinen Namen zum Vorwand dieses Kauffs, sich bedienen, ohne dass ich mich im geringsten engagiere [...]“.<sup>132</sup> Die zweite Seite des Briefes war dann als öffentlich vorzeigbare Vollmacht gedacht. Frau von Baroldt begann damit, dass sie bei ihrem „herannahenden Alter“ wohl gesonnen sei, sich „in Ruhe und in die Stadt zu begeben“. So wäre sie „nicht abgeneigt, dass Biboische Hauß mir an zu kaufen“. Sie ersuchte deswegen den Pater, „an meiner stad [...] den Kauff-Contract zu schließen und zu vollziehen“ und gab ihm „dazu [...] Vollkommene Vollmacht.“<sup>133</sup>

Der Kauf des Bibow'schen Grundstückes wurde ausschließlich aus Geldern der Gemeinde finanziert. Diese kamen in der Hauptsache durch Spenden aus der norddeutschen Diaspora zusammen. Im Jahresbericht von 1734 meldete der Schweriner Pfarrer seinem Provinzial in Köln den Vollzug des Kaufes „auf den Namen einer adligen Dame“. Die Schweriner Mission hätte auf diese Weise „eine eigene Niederlassung“ erhalten, „wo der Ort zur Feier Gottes entsprechend eingerichtet wurde“. Von den für das Bibow'sche Anwesen geforderten 1800 Talern wären 600 sofort bezahlt worden, die rest-

Herr Hof-Meister und Herr Hof-Meister  
in von Bibowen Creditorum nuzunfandig  
unterschieden und unterschied. So ge-  
schahen Unterscribten d. 16. Junij Anno 1734.

Carolus Burchardus S. J. mag.  
in usum, und außgerichte vollmacht  
Der Collegen des Fr. Dorothea von Sineck  
in d. M. von Carolus palz Romytrun.

Hans Jacob Faber Dr.  
nomine des Raths Helgen Kathol  
und des Kaufmanns Heins nuzunfandig  
in Schwerin.

Christoph. Heinrich  
Oderberg  
als actor communis  
mit auß. nuz. so. In d. d. d.  
Marchalls von Gottscham  
in Schwerin.

Caspar Heinrich Ockert,  
p. h. constituyt der Communitat  
der Pörschke in Schwerin.

St. Kuteneyer Dr.  
nomine des Raths  
In Communitat sind  
vollmacht so. In d. d. d.  
Berner sind nuzunfandig

Joh. J. J. nomine des Raths  
in Schwerin.

Dr. Christoph. Hasebr  
nomine des Raths  
et Compagnie.

Andr. Freyer

J. Winters Dr. nomine  
des Raths in Schwerin.

Franciscus Schrammke  
nomine des Raths in Schwerin.

Quib. Majest. in Schwerin

Johann Christoph Heider Dr.  
nomine des Raths in Schwerin.

Seite aus dem Kaufvertrag von 1734 über den Erwerb des Bibow'schen Hofes in Schwerin (Quelle: PA St. Anna Schwerin)

lichen 1200 aus einem dafür aufgenommenen Kredit, der jetzt mit 60 Talern pro Jahr zu verzinsen sei. Diese 60 Taler würde man künftig aus Mieteinnahmen für das ehemalige Wohnhaus der Bibows erwirtschaften.<sup>134</sup>

Auch wenn damit alle finanziellen Hürden aus dem Weg geräumt waren, konnten jetzt weder die Gemeinde noch die Gesellschaft Jesu das verkaufte Grundstück als ihr Eigentum bezeichnen. Der Hinweis des Paters von Stöcken auf eine „eigene Niederlassung“ ist damit in Frage zu stellen. Der rechtliche Zustand hatte sich zwar gegenüber der vorherigen Situation, in der ein Verkauf des Anwesens an Käufer mit lutherischer Konfession befürchtet war, entspannt. Doch war in dieser Hinsicht nur die gleiche Lage wiederhergestellt, die schon in den Jahren von 1692 bis zum Tode der Oberhofmeisterin Bibow 1725 bestand. Die mit herzoglicher Gnade geduldete katholische Gemeinde konnte ihre Religionsausübung auf einem Grundstück vollziehen, das jetzt einem anderen Gemeindeglied gehörte. Lediglich der Name von Bibow war durch den Namen von Baroldt ersetzt. Von einer Schenkung oder Abtretung des Anwesens an die Missionspfarre ist in dem vorliegenden Dokument an keiner Stelle die Rede.

Doch offenbar hatte man in Schwerin viel Gottvertrauen und hielt die gefundene vertragliche Konstruktion für zukunftsfähig. In den folgenden Jahren ließ Pater von Stöcken viele Um- und Erneuerungsausbauten auf dem Grundstück an der späteren Schweriner Schlossstraße vornehmen. Der Pferdestall, auf dessen Heuboden sich die Kapelle befand, wurde grundlegend saniert, die Kapelle selbst erweitert und verschönert. Während bisher nur 200 Gottesdienstbesucher hineinpassten, konnte nach dem Umbau die doppelte Zahl von Gläubigen Platz finden. 1735 gelang dem umtriebigen Pater auch die Errichtung einer katholischen Schule. Unterrichtsräume, eine kleine Wohnung für Priester sowie für den Lehrer nebst Familie wurden eingerichtet.<sup>135</sup>

Die Kaiserin-Witwe Amalie stiftete jährlich 120 Gulden für die Bezahlung des Lehrers. Auch deren Tochter, die polnische Königin Maria Josefa, gab eine hohe Stiftungssumme für die Schweriner Mission. Doch war in dieser Zeit so manche Auseinandersetzung mit katholikenfeindlichen Kräften zu bestehen, ebenso innere Konflikte in der Gemeinde. Auch die Ausschreitungen der von Carl Leopold zu den Waffen gerufenen Bauern bedrohten die Schweriner Missionsstation. 1735 konnte die besetzte Stadt aber durch den kaiserlichen Kommissar, Herzog Christian Ludwig, nahezu unblutig genommen werden. Pater von Stöcken knüpfte umgehend Kontakte zu dem neuen Herrscher.<sup>136</sup>

Der lutherische Herzog Christian Ludwig II. zeigte sich von Anfang an der katholischen Gemeinde im Lande sehr freundlich gesinnt. Bereits zu Weihnachten 1736 kam er mitsamt Familie und Hofstaat zur zweistündigen Christmette in die erneuerte katholische Kapelle. Im nächsten Jahr erschien zur gleichen Zeit der Erbprinz Friedrich mit seinem Gefolge. Er war übri-

*Christian Ludwig II., Herzog  
von Mecklenburg 1747–1758,  
kaiserlicher Kommissar seit  
1733*

*(Quelle: Staatl. Museum  
Schwerin)*



gens der spätere „Serenissimi“, bei dessen Geburt Frau von Bibow mit zugegen war.<sup>137</sup> An den Kartagen 1737 kam erneut Herzog Christian Ludwig zu den Gottesdiensten und brachte wieder seine Söhne und viele angesehenere Personen vom Hofe mit.<sup>138</sup>

Im Jahre 1739 gelang Pater von Stöcken in Schwerin die schon lang beabsichtigte Gründung eines Proseminars. Es handelte sich dabei um eine gymnasiale Einrichtung, in der begabte katholische Jungen aus ganz Nordeuropa für ein Studium am Nordischen Kolleg in Linz vorbereitet wurden. Die jährliche Zahl der hier kostenfrei untergebrachten Alumni war nicht sehr hoch. Sie lag in den folgenden Jahrzehnten im Schnitt zwischen vier und zehn. Es gab aber einen exklusiven Unterricht, der bald von einem zweiten Jesuitenpater durchgeführt werden konnte. Aus der Zeit dieses Proseminars stammt der Hauptbestand der Historischen Bibliothek St. Anna, die mit 3000 historischen Bänden zu den großen Gelehrtenbibliotheken des 18. Jahrhunderts zählt. Das Proseminar wurde erst im Zuge der Josephinischen Reformen 1788 aufgelöst, während die sogenannte Deutsche Schule bestehen blieb.<sup>139</sup>

Auf seinen vielen Missionsreisen durch Mecklenburg und Schwedisch-Pommern war Pater von Stöcken öfter zu Gast bei dem katholischen Reichsgrafen Erasmus Ernst von Küssow, dessen Besitzungen in der Nähe von Greifswald lagen. Dieser kam einige Male in die Schweriner Mission und mietete gar Räumlichkeiten im ehemaligen Wohnhaus der Bibows. Hier lebte schon seit einigen Jahren die rechtliche Eigentümerin des Anwesens, Dorothea von Baroldt. Am 4. März 1741 – wenige Tage vor ihrem Tod – übertrug sie das „vorhero so genante Biboische Haus [...]“ an den Reichsgrafen Erasmus Ernst von Küssow. Sie bestätigte, dass sie „von denselben als Kauf-

nehmer der bezahlung halber also befriedigt seye“ und dass der Graf „in den Besitz dieses, von ihm und mir zu beständig nutzen und gebrauch der Mission gewidmeten Haußes köne und sole gelassen werden.“<sup>140</sup>

Damit war die Missionspfarrei weiterhin lediglich Nutzer des Anwesens in der Schweriner Burgstraße. Karl von Stöcken alias Burchardins wurde 1743 aus Schwerin abberufen. Pater Heinrich Wernzen, der hier seit einem Jahr als zweiter Priester tätig war, bekam bald durch den neu hinzukommenden Pater Zuhorn Verstärkung. Als Wernzen im gleichen Jahr wieder ging, kam im Jahr darauf Pater Sixtus Henseler nach Schwerin. Zuhorn und Henseler unternahmten 1748 einen erneuten Versuch, für den Neubau von Kirche, Pfarrhaus und Schule ein eigenes Grundstück für die Schweriner Gemeinde zu erwerben. Wieder hatte man sich die Schweriner Schelfstadt als Bauplatz ausgesucht. Herzog Christian Ludwig schien nicht abgeneigt zu sein, aber seine Räte argumentierten entschieden gegen eine, wie sie es nannten, Ausweitung der katholischen Mission.<sup>141</sup>

Im Jahre 1755 schloss der Herzog mit den Ständen im Lande den landesgrundgesetzlichen Erbvergleich. Die damit verabschiedete ständische Verfassung für Mecklenburg blieb – mit einem „Aussetzer“ von 1848 bis 1850 – bis 1918 in Kraft. Neben vielen Regelungen zum Steuer- und Finanzwesen im Lande wurden u. a. die alten Kirchengesetze festgeschrieben, sodass eine in jeder Hinsicht freie Religionsausübung durch Katholiken und auch Reformierte weiterhin unmöglich war.<sup>142</sup>

Die nachfolgenden Jesuitenpatres Hermann Frings und Aegidius Dechêne kamen dann in der Regierungszeit des Herzogs Friedrich des Frommen nach Mecklenburg. Dieser Herrscher war besonders dem Pietismus zugeeignet. Er ließ sich bald dazu bereden, gegenüber der katholischen Religionsausübung im Lande ein härteres Regiment einzuführen.

Überall im Lande wurde der bisher an verschiedenen Orten geduldete katholische Gottesdienst verboten, nur in der Schweriner Kapelle und zum Pflingstmarkt in Rostock war noch katholische Religionsübung zugelassen. Streng achtete man auf Sakramentenspendung, wie Taufe und Trauung, die bei Mischehen nach katholischem Ritus nicht mehr zugelassen wurden. Die katholische Schulbildung von Kindern aus Mischehen wurde wieder der alten Regel, dass Söhne nach der Religion des Vaters und Töchter nach der Religion der Mutter zu erziehen seien, untergeordnet.<sup>143</sup> Aus dieser Zeit stammt ein Brief von Pater Frings, den dieser zur Verteidigung bisher geduldeter katholischer Religionsübung im September 1763 an Herzog Friedrich schrieb<sup>144</sup>. Nicht nur der Ton der Rechtfertigung lässt hier aufhorchen, sondern mindestens ebenso der Inhalt dessen, was da ausgesagt wurde.

Eingangs listete der Schweriner Pfarrer die Klagen auf, die wegen der angeblich „viellen neuerungen“ und der weiten Ausdehnung der geduldeten katholischen Mission, die „fast einen öffentlichen Gottesdienst“ eingeführt hätte, gegen diese erhoben wurden. Dann schrieb er:

*Friedrich der Fromme, Herzog  
von Mecklenburg-Schwerin  
1756–1785  
(Quelle: Staatl. Museum  
Schwerin)*



„Zu erst kan es kein ansehen haben, daß der Ober / Hoffmeisterin von Bibau der Catholische Gottes / Dienst und nur Privatim eine Messe zu hören wäre / erlaubet worden, indem erstlich der Selbe nicht Privatim, Sondern allen da mals hiergewesenen / Catholischen, in dem Graff Hornischen Hauße zugestanden / und hernach in der frau von Bibau Hof mit / Vorwissen und willen Ihro Weyland Herzog Friede- / rich Wilhelm Durchl. g: m: Verleget, alwo Selbiger nicht / allein Vor die frau von Bibau Sondern Vor alle damahls / in Herzogl. Diensten gestandenen Vornehmen und / niederen Bedienten [...] Continuiret worden.“

Hier taucht also zum ersten Mal die nachhaltig Verwirrung stiftende Aussage auf, die Katholiken hätten ab 1692 nach Verlassen der Schlosskirche zunächst Gottesdienst im Hause des Grafen von Horn halten dürfen, und später erst im Hause der Frau von Bibow! Eine Verteidigungsrede zum Erhalt scheinbar erworbener Rechte bringt bereits 70 Jahre nach dem Geschehen die Geschichtsschreibung auf eine falsche Fährte!

Wie nachhaltig das geschieht, entnimmt man einem anderen Dokument, das ebenfalls im Schweriner Pfarrarchiv zu finden ist. Es handelt sich um einen handschriftlichen Band, in dem – von vorn beginnend – die Jahresberichte der Jesuiten ab 1760 aufgezeichnet sind. Dreht man den Band um, dann ist von der Rückseite her eine Abhandlung zur Gemeindegeschichte vor 1760 zu lesen. Unter dem Titel „Compendium Historiae“ finden sich

1692. 2) Demetrius, hoc anno, catholice, sed seu sine sede  
 Jeronimo catholice successor, ei ex parte  
 pos. catholica sacra ex  
 antio facilio exulare iussa, privationem concessit  
 supremo cancellario, Excell. no. D. comite ab Horn, qui  
 natione suecus, arte annos aliquos a S. Henrico  
 Ecclesie curam redidit. sacellarum domesticum  
 egit S. Joannes Lillibrand D. S. Benedicti, et  
 Abbatia S. Jodchari, Lillibru.

1698. 3) Clavis hoc vel conspicius annis Excell. no. comite ab  
 Horn, per 3. aut 4. annos Ducatus, non nisi rati-  
 gime gaudens est sacro ratiis; tandem enim Cister-  
 tieris Annis ex Maron-ade, prope Lillibru  
 officialis, bellum Saxeburgi sacellarum per accam  
 convencionem permittitur quod ad Cister Monasterios  
 semel, aut bis per annum eorum administrare.

1700. 4) circa hoc tempus ab Augustino Imperatore sicana  
 appulid ablegatus Excell. no. D. comes ab E. S. pro  
 componendis Ducalibus Domibus, fuerunt, et Lill-  
 libru, natione suecica in Ducatum Gusto-  
 vixsem, per obitum Jeremi adolphi va-  
 cantem. Excell. no. hinc, cum innocensa sacra su-  
 pellechile, a demotus feresmo Catholice ppe-  
 cessore relicta, dono data sacra concessit Jerem  
 Duce Regnans. Lillibru  
 ad officium sacellarum domesticum, diebus S. Joannes  
 Lillibrand.

Cancell: D. Comes ab Horn ante aliquot  
annos à Vicario Aplico Stenonia convez-  
sus, cancellanum domesticum habuit P.  
Joannem Hillebrand ex Monasterio S.  
Godthardi Hild.

1698. Mortuo Cancellario per 3 aut 4. annos  
non fuit hic religioſis Cath: exercitium  
aut etiam rarissime, cuiusdam enim cis-  
terciensis ord. ex Marienrode Officialis bel-  
lici cancellano Patreburgi permissum  
fuit ex mera conſentia semel aut bis  
per annum ad fines Megapoleas choras  
adminiſtrare.

1700. Ab Augro Imperatore Sienna ablegatus  
appulit D. Comes ab Eck pro componendis  
Ducalibus Domibus Sverinensi et Kre-  
licensi ratione ſucceſſionis in Ducatum  
Gustorienſem per obitum Ducis Wolphi  
vacantem. Huic legato Caſareo cum uni-  
verſa S. Cupelleſite à demortuo Duce  
Catho: relicta dono data exercitium con-  
ceſſit Dux regnans, ideoque ad officium  
cancellani Hildeſio revocatus fuit dictus  
ſupra P. Joannes Hillebrand.

1707. D. Comes ab Eck compositis feliciter ſermit  
Domibus obtinuit à ſerimo privatam  
exercitium relig. pro Dna de Ribau Cupemi-  
rlim ſtabuli preſecti ſidua, cuius dono  
acceptam S. Cupelleſitem reliquit. Cancell:  
lanus Domest. fuit P. Borckeloe O. S. B.  
ex Monasterio S. God: Hild.

Cum

hier alle halb- und nichtzutreffenden Behauptungen wieder, die sich bis in die Werke von Duhr, Holzapfel, Krüger u.a. hinziehen.<sup>145</sup>

Bei einer Recherche in Hildesheim konnte auch der von Holzapfel immer wieder zitierte „Status Missionis Sverinensis von 1775“ aufgefunden werden, der sich in den meisten Passagen mit dem früher verfassten Schweriner „Compendium Historiae“ deckt. Beide Berichte sind zwar sehr nahe an der Zeit verfasst worden, über die berichtet wird. Aber beide enthalten viele Unrichtigkeiten, die entweder auf Unkenntnis der Verfasser und/oder auf eine bestimmte Absicht folgern lassen. Es ist anzunehmen, dass der in Hildesheim liegende Bericht eine leicht redigierte Abschrift der Schweriner Chronik ist.

Zum Glück gibt es Dokumente, die zum Zeitpunkt des Geschehens aufgekomen sind; mit deren Hilfe also eine Richtigstellung der bisherigen Darstellungen möglich ist.

Auch bezüglich des Eigentums am Grundstück, auf dem die katholische Mission in Schwerin Kapelle und Schule unterhielt, blieb wohl ein ständiges Misstrauen bei den Behörden. Noch 1778 kam aus der Schweriner Stadtverwaltung die Aufforderung an die katholischen Geistlichen in Schwerin, schriftlich mitzuteilen, „in welchem Jahr? Und von wem? Der H. Pater Stöcken den Hof angekauft habe.“ Der damalige Pfarrer Frings schrieb dazu die lapidare Notiz: „1734 Von weyland der Hoch und wohlgebohrenen frau v. Barold gebohrene v. Fineck mit allergnädigstem Consens angekauft und dem Herrn P. v. Stöcken überlassen worden.“<sup>146</sup>

Die Kapelle selbst drohte schon in den 1760er-Jahren einzustürzen. So jedenfalls sieht es ein Gutachten des herzoglichen Baumeisters Johann Joachim Busch aus dem Jahre 1765, der dem Herzog riet, dringend einen Neubau zu genehmigen. Man müsse jederzeit gewärtig sein, dass bei sonntäglich 600 Gottesdienstbesuchern der ehemalige Pferdestall wegen allzu großer Baufälligkeit zusammenbrechen könnte. Herzog Friedrich stimmte trotzdem nicht zu.<sup>147</sup>

Erst unter seinem Nachfolger, dem katholikenfreundlichen Herzog Friedrich Franz I., konnte die Gemeinde ihre Baupläne endlich umsetzen.<sup>148</sup>

Bis zur Kirchweihe von St. Anna im Jahre 1795 dann war allerdings noch ein weiter, steiniger Weg zu gehen. Über diesen Weg gibt der Begleitband der ersten Ausstellung zum 300-jährigen Jubiläum der Propsteigemeinde St. Anna zu Schwerin aus dem Jahre 2009 ausführliche Auskunft.<sup>149</sup>

1 Georg DIEDERICH: Chronik der katholischen Gemeinden in Mecklenburg 1709 bis 1961. Schwerin 2006.

2 C. G. Friedrich LISCH und Heinrich GROTH: Bericht des Großherzoglichen Geheim- und Hauptarchivs über die Natur der Verhältnisse der katholischen Kirche zu Schwerin. Schwerin 1839; vgl. auch C. G. Friedrich LISCH: Graf Heinrich 24. Reuß zu Köstritz und Herzog Carl Leopold von Meklenburg-Schwerin. Schwerin 1849, 14–23.

3 August Wilhelm SCHRÖTER (Anonym): Die katholische Religionsausübung in Mecklenburg-Schwerin. Jena 1852.

- 4 Otto MEJER: Die Propaganda, ihre Provinzen und ihr Recht. Göttingen 1853.
- 5 A. HÖLSCHER: Die Politik des Herzogs Friedrich zu Meklenburg-Schwerin (1756–1785) in Kirchen- und Schulsachen. In: Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde 51, 1886, 258–262.
- 6 Wilhelm JESSE: Geschichte der Stadt Schwerin. Von den ersten Anfängen bis zur Gegenwart. Schwerin 1913, Bd. I, 250–257, 273, 281f.
- 7 Karl SCHMALTZ: Geschichte der Hofgemeinde zu Schwerin. Schwerin 1903, 40f; vgl. auch Karl SCHMALTZ: Kirchengeschichte Mecklenburgs, 3. Band. Berlin 1952, 56–59, 209.
- 8 Johannes METZLER: Die Apostolischen Vikariate des Nordens. Ihre Entstehung, ihre Entwicklung, ihre Verwalter. Paderborn 1919, 40, 46, 64f, 76f.
- 9 Bernhard DUHR: Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge. München / Regensburg 1921 / 1928, Bd. III, S. 690; Bd. IV, 105f.
- 10 Gustav SCHERZ: Nicolai Stenonis. Epistolae, Kopenhagen / Freiburg 1952, Bd. I, 122–132. – Gustav SCHERZ: Niels Stensen. Eine Biographie. Leipzig 1988, Bd. II, 247–279.
- 11 Helmut HOLZAPFEL: Das katholische Schulwesen in der Nordischen Mission. Paderborn 1954, 72–101.
- 12 Theoph. DETHLOFF: Über die römischkatholische Gemeinde in Schwerin. In: Mecklenburgische Gemeinnützige Blätter, 4. Bd., Schwerin 1801, 16–30.
- 13 Bernhard LESKER: Aus Meklenburgs Vergangenheit. Historische Skizzen. Regensburg 1880.
- 14 Richard WAGNER: Herzog Christian (Louis) I. In: Robert Beltz / Carl Beyer (Hg.): Mecklenburgische Geschichte in Einzeldarstellungen. Band IV. Berlin 1906.
- 15 Renate KRÜGER: Ein Haus zur Zierde der Stadt. Die katholische Propsteikirche St. Anna zu Schwerin. Schwerin 1997; vgl. auch Renate KRÜGER: Ein Haus zur Zierde der Stadt. Zur Kulturgeschichte der katholischen Propsteikirche St. Anna zu Schwerin. In: Schweriner Geschichtsblätter 1, 2001, 94–108.
- 16 Landeszentrale für politische Bildung: Historischer und geographischer Atlas von Mecklenburg und Pommern, M-V, Schwerin 1996, 45, 57.
- 17 Vgl. DIEDERICH, Chronik (wie Anm. 1), 17–21.
- 18 Ebd., 21–41.
- 19 Georg DIEDERICH / Ursula BLEYENBERG: Kapelle, Schule, Missionspfarre – Katholischer Neubeginn in Mecklenburg nach der Reformation. Schwerin 2009, 41–46.
- 20 PA St. Anna Schwerin, Expertisen.
- 21 Vgl. WAGNER (wie Anm. 14), 58–61.
- 22 Vgl. *Annae Missionis Hamburgensis* 1629, nach Lebrecht Dreves, Freiburg 1867, übersetzt 2008 von Christoph FLUCKE, im vorliegenden Band.
- 23 LHAS, 2.12-3/4, Nr. 10630.
- 24 Vgl. WAGNER (wie Anm. 14), VI.
- 25 LHAS, 2.12-3/4, Nr. 1312 – 1323.
- 26 LHAS, 2.12-3/4, Nr. 1318, Bl. 3.
- 27 LHAS, 2.12-3/4, Nr. 1318, Bl. 8.
- 28 LHAS, 2.12-1/9, Nr. 431 (Briefwechsel der Herzöge Christian Louis – Gustav Adolf).
- 29 LHAS, 2.12-3/4, Nr. 1312, Bl. 1–2.
- 30 LHAS, 2.12-3/4, Nr. 1314.
- 31 Vgl. MEJER (wie Anm. 4), 252.
- 32 LHAS, 2.12-3/4, Nr. 1313, Bl. 1, vgl. auch Holzapfel (wie Anm. 11), 73.
- 33 Vgl. SCHERZ, Niels Stensen (wie Anm. 10), 248.
- 34 PA St. Anna Schwerin, 1. KB, 137.
- 35 LHAS, 2.12-3/4, Nr. 1314, Bl. 3.
- 36 Vgl. SCHMALTZ 1957 (wie Anm. 7), 56.
- 37 Vgl. KRÜGER 1997 (wie Anm. 15), 11, vgl. KRÜGER 2001 (wie Anm. 15), 94.
- 38 Vgl. METZLER (wie Anm. 8), 40. Irrtümliche Angaben u.a. bei SCHMALTZ und KRÜGER (wie Anm. 7 und 15).
- 39 LHAS 2.12-3/4, Nr. 1314, Bl. 3.
- 40 Vgl. Die Schloßkirche zu Schwerin und ihre Einweihung, Schwerin 1855, vgl. auch: Auf der Suche nach Identität, 64.
- 41 Vgl. Arnold ANGENENDT: Heilige und Reliquien. Die Geschichte ihres Kultes vom frühen

- Christentum bis zur Gegenwart. 2. überarb. Auflage, Hamburg 2007, 169–172. – Zu den Tragaltären aus liturgischer und kunsthistorischer Sicht vgl. Michael BUDDE: *Altare portatile: Kompendium der Tragaltäre des Mittelalters 600–1600*. 2 Bände. Münster 1997.
- 42 LHAS, 2.12–3/4, Nr. 1315, Bl. 3.
- 43 LHAS, 2.12–3/4, Nr. 1315, Bl. 1.
- 44 Vgl. SCHMALTZ 1903 (wie Anm. 7), 41.
- 45 Vgl. HOLZAPFEL (wie Anm. 11), 74.
- 46 Vgl. SCHERZ 1988 (wie Anm. 10), 257.
- 47 Vgl. KRÜGER 1997 (wie Anm. 15), 11.
- 48 Vgl. MEJER (wie Anm. 4), 257, Fußnote 1.
- 49 LHAS, 2.12–3/4, Nr. 1312, Bl. 50.
- 50 LHAS, 2.12–3/4, Nr. 1382.
- 51 Vgl. MEJER (wie Anm. 4), 268.
- 52 LHAS, 2.12–3/4, Nr. 1312, Bl. 45–52.
- 53 Vgl. MEJER (wie Anm. 4), 269, Fußnote 1; vgl. auch SCHERZ 1952 (wie Anm. 10), 125f.
- 54 Vgl. HOLZAPFEL (wie Anm. 11), 167, Fußnoten 8 und 9.
- 55 DIEDERICH / BLEYENBERG (wie Anm. 19), 46–53.
- 56 Vgl. SCHERZ 1952 (wie Anm. 10), 176f.
- 57 DIEDERICH / BLEYENBERG (wie Anm. 19), 31f.
- 58 Nicole REINHARDT: Von Amazonen und Landesmüttern. Isabelle-Angélique Duchesse de Châtillon und Christian Louis Herzog von Mecklenburg: Ein deutsch-französisches Missverständnis? In: *Mecklenburgische Jahrbücher* 119, 2004, 177–178.
- 59 Vgl. WAGNER (wie Anm. 14), 98.
- 60 Vgl. WAGNER (wie Anm. 14), 102.
- 61 Vgl. Ursula BLEYENBERG und Georg DIEDERICH: Auf der Suche nach Identität. Katholiken in norddeutscher Diaspora. Schwerin 2006, 56; vgl. auch WAGNER (wie Anm. 14), 99.
- 62 Vgl. SCHERZ 1952 (wie Anm. 10), 125.
- 63 LHAS, 2.12–3/4, Nr. 1388.
- 64 Vgl. SCHERZ 1952 und 1988 (wie Anm. 10).
- 65 LHAS, 2.12–3/4, Nr. 1312, Bl. 30.
- 66 Vgl. HOLZAPFEL (wie Anm. 11), 75.
- 67 Vgl. SCHERZ 1988 (wie Anm. 10), 263.
- 68 Vgl. HOLZAPFEL (wie Anm. 11), 75.
- 69 LHAS, 2.12–3/4, Nr. 1312, Bl. 30.
- 70 LHAS, 2.12–1/26, Kasten 20.
- 71 LHAS, 2.22–1, Renterei-Register 124.
- 72 LHAS, 2.12–1/26, Kasten 20.
- 73 Vgl. Gustav SCHERZ: *Im Rufe der Heiligkeit. Zeugnisse zur Fama Sanctitatis Niels Stensen*. Freiburg / Kopenhagen 1953, 26.
- 74 Vgl. SCHERZ 1952 (wie Anm. 10), 127.
- 75 LHAS 5.2–1 Nr. 9586.
- 76 PA St. Anna Schwerin, Erstes Kirchenbuch, Sterbematrikel.
- 77 Vgl. HOLZAPFEL (wie Anm. 11), 75; vgl. auch KRÜGER 2001 (wie Anm. 15), 95.
- 78 Vgl. SCHERZ 1988 (wie Anm. 10), 256.
- 79 Vgl. LISCH 1849 (wie Anm. 2), 15.
- 80 Vgl. Franz Wilhelm WOKER: *Aus norddeutschen Missionen des 17. und 18. Jahrhunderts*. Köln 1884, 93–95.
- 81 LHAS, 2.12–3/4, Nr. 1393.
- 82 PA St. Anna Schwerin, Erstes Kirchenbuch, Tauf- und Trauungsmatrikel.
- 83 Ebd.
- 84 LHAS, 2.12–3/4, Nr. 1443.
- 85 Vgl. MEJER (wie Anm. 4), 276f., Lisch 1839 (wie Anm. 2), zitiert in DIEDERICH, *Chronik* Bd. II, 41ff.
- 86 Ebd.
- 87 Vgl. HOLZAPFEL (wie Anm. 11), 75.
- 88 LHAS 2.12–3/4, Nr. 1337.

- 89 Vgl. HOLZAPFEL (wie Anm. 11), S. 167, Endnote 15.
- 90 www.horn.de
- 91 Vgl. u.a. KRÜGER 2001 (wie Anm. 15), 95.
- 92 LHAS, 2.12–3/4, Nr. 1451.
- 93 Vgl. Bernd KASTEN / Jens-Uwe ROST: Schwerin. Geschichte der Stadt. Schwerin 2005, 61. Hier wird verwiesen auf StAS, M 3950, Fürstliche Deklaration zum Ausbau der Schelfe vom 26.6.1705.
- 94 LHAS 2.12–3/4, Nr. 1307.
- 95 Vgl. LISCH (wie Anm. 2A), zitiert in DIEDERICH (wie Anm. 1), 41.
- 96 Vgl. LESKER (wie Anm. 13).
- 97 Vgl. DUHR (wie Anm. 9).
- 98 Vgl. HOLZAPFEL (wie Anm. 11).
- 99 Vgl. KRÜGER (wie Anm. 125).
- 100 LHAS, 2.12–3/4, Nr. 1298.
- 101 Vgl. KRÜGER 2001 (wie Anm. 15), 95.
- 102 Wie Anm. 75.
- 103 PA St. Anna, Taufmatrikel I, 41.
- 104 Vgl. DUHR 1928 (wie Anm. 9), 105.
- 105 Vgl. METZLER (wie Anm. 8), 76.
- 106 HAK, Best. 223, A 652, Bl. 183r–184r. Der Bericht beginnt mit dem Satz: „Das Jahr 1759, das 50. der Jesuitenmission, von Pater Gerard Dumont im Jahre 1709 am 4. November in Schwerin, der Residenz der Herzöge, begonnen, zeigt in den Herzogtümern und Provinzen Mecklenburgs ein gräuliches Aussehen.“
- 107 PA St. Anna Schwerin, 3.122.
- 108 Ebd.
- 109 Vgl. METZLER (wie Anm. 8), 56–60. Die Stiftung des Fürstbischofs Ferdinand von Fürstenberg war seit ihrer Begründung im Jahre 1682 das finanzielle Rückgrat der Jesuitenmission in Nordeuropa. Sie unterstützte auch Missionsvorhaben in Übersee (vgl. auch Peter SCHMIDT-EPPENDORF: Die Säkularisation von 1803 und ihre Auswirkungen auf die Ferdinandeische Stiftung. In: Verein für katholische Kirchengeschichte in Hamburg und Schleswig-Holstein e.V. [Hg.], Beiträge und Mitteilungen Bd. 8, Hamburg 2003, 195–197).
- 110 HAK, Best. 223, A 646/1, Bl. 190v–191r.
- 111 HAK, Best. 223, A 646/2, Bl. 227r–227v.
- 112 LHAS, 2.12–3/4, Nr. 1444; vgl. auch MEJER (wie Anm. 4), 283.
- 113 Vgl. LISCH 1849 (wie Anm. 2), 15; vgl. auch HOLZAPFEL (wie Anm. 11), 78.
- 114 PA St. Anna Schwerin, 7.00 1.
- 115 Vgl. LISCH 1849 (wie Anm. 2).
- 116 Wie Anm. 111.
- 117 Vgl. LISCH 1849 (wie Anm. 2), 14–19.
- 118 HAK, Best. 223, A 647/2, Bl. 154v.
- 119 HAK, Best. 223, A 648/1, Bl. 144v–148r.
- 120 Vgl. HOLZAPFEL (wie Anm. 11), 86; vgl. auch Helmut WAGNER: Kurze Darstellung der Geschichte des Nordischen Kollegs der Jesuiten in Linz. In: Heinrich-Theissing-Institut (Hg.): Leben mit der Bibel in vier Jahrhunderten. Schwerin 2005, 172–173.
- 121 Vgl. HOLZAPFEL (wie Anm. 11), 87.
- 122 Vgl. HOLZAPFEL (wie Anm. 11), 84.
- 123 PA St. Anna Schwerin, Erstes Kirchenbuch, Trauungsmatrikel, 119.
- 124 Vgl. LISCH 1839 (wie Anm. 2), zitiert bei DIEDERICH (wie Anm. 1), 49.
- 125 Vgl. LISCH 1849 (wie Anm. 2), 21f.
- 126 Vgl. LISCH 1849 (wie Anm. 2), 58–59.
- 127 Vgl. LISCH 1849 (wie Anm. 2), 22.
- 128 Ebd.
- 129 Vgl. HOLZAPFEL (wie Anm. 11), 94; vgl. auch KRÜGER 1997 (wie Anm. 15), 92.
- 130 PA St. Anna Schwerin, 3.096.
- 131 Vgl. SCHRÖTER (wie Anm. 3).

- 132 PA St. Anna Schwerin, 3.095, Bl. 5.  
 133 Ebd.  
 134 HAK, Best. 223, A 648/2; Bl. 221r–222v.  
 135 HAK, Best. 223, A 648/2, Bl. 294v–296r.  
 136 Vgl. HOLZAPFEL (wie Anm. 11), 92.  
 137 Wie Anm. 75.  
 138 HAK, Best. 223, 648/3, Bl. 394v–396v, 482v–484v.  
 139 Vgl. HOLZAPFEL (wie Anm. 11), 102ff.; vgl. WAGNER (wie Anm. 120), 168–177; vgl. auch Renate KRÜGER: Das Linzer Vorseminar und die Schweriner Bürgerschule. In: Georg DIEDERICH / Renate KRÜGER (Hg.): Geduldet, verboten, anerkannt. Katholische Schulen in Mecklenburg. Rostock 2000, 52–61.  
 140 PA St. Anna Schwerin, 3.095, Nr. 6.  
 141 PA St. Anna Schwerin, 4.001.  
 142 Vgl. BLEYENBERG / DIEDERICH (wie Anm. 61), 5–6.  
 143 PA St. Anna Schwerin, 2.025; 2.025.1.  
 144 PA St. Anna Schwerin, 2.027.  
 145 PA St. Anna Schwerin, 16.002.  
 146 PA St. Anna Schwerin, 3.095, Nr. 13.  
 147 PA St. Anna Schwerin, LHAS, 2.12–3/4, Nr. 9586.  
 148 PA St. Anna Schwerin, 4.002.  
 149 DIEDERICH / BLEYENBERG (wie Anm. 19), 149–185.
- 150 Vgl. HAK, Best. 223, A 648/2, Bl. 221r–222v.  
 151 HAK, Best. 223, A 648/2, Bl. 294v–296r.  
 152 LHAS 2.12–3/4, Nr. 9586.  
 153 Vgl. HAK, Best. 223, A 648/2, Bl. 221r–222v.  
 154 Vgl. HAK, Best. 223, A 648/2, Bl. 294v–296r.  
 155 Vgl. HAK, Best. 223, A 648/2, Bl. 221r–222v.  
 156 Vgl. HAK, Best. 223, A 648/2, Bl. 294v–296r.  
 157 Vgl. HAK, Best. 223, A 648/2, Bl. 221r–222v.  
 158 Ebd.  
 159 Vgl. HAK, Best. 223, A 648/2, Bl. 221r–222v.  
 160 PA St. Anna Schwerin, 3.095, Nr. 6.  
 161 PA St. Anna Schwerin, 4.001.  
 162 Vgl. BLEYENBERG / DIEDERICH (wie Anm. 61), 5–6.  
 163 PA St. Anna Schwerin, 2.025; 2.025.1.  
 164 PA St. Anna Schwerin, 2.027.  
 165 PA St. Anna Schwerin, 16.002.  
 166 PA St. Anna Schwerin, 3.095, Nr. 13.  
 167 PA St. Anna Schwerin, LHAS, 2.12–3/4, Nr. 9586.  
 168 PA St. Anna Schwerin, 4.002.  
 169 DIEDERICH / BLEYENBERG (wie Anm. 19), 149–185.